



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 1. Oktober 2010

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 13. Oktober 2010, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 20. Oktober 2010, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Annemarie von Bidder

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung		
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte		
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	JSD	10.1524.01
4.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Martina Saner)		
5.	Wahl eines Mitglieds des Districtsrates des Trinationalen Eurodistricts Basel (Nachfolge Andrea Bollinger)		
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)			
6.	Ersatzwahl einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts vom 26. September 2010 (Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl. <i>Antrag auf Validierung</i>	Ratsbüro	09.5344.02
7.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, Freigabe der Tonaufnahmen	Ratsbüro	10.5231.01
8.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)"	JSD	10.0491.01
9.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)"	JSD	10.0492.01
10.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>	JSD	10.0480.02
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) sowie zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden	JSSK JSD	10.0466.02 09.5253.03

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0915.01 zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze	JSSK	JSD	09.0915.02
13.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1110.01 betreffend Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)	JSSK	JSD	09.1110.02
14.	Ratschlag Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 17 in Basel; Sanierung und Erweiterung Operationstrakt Ost; Gewährung eines Baukredits	BRK	BVD	10.0861.01
15.	Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gemsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten	BRK UVEK	BVD	10.0520.01
16.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche AG, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen sowie Mitbericht der UVEK	BRK UVEK	BVD	10.1156.02
17.	Ratschlag betreffend Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB Rheinbrücke	UVEK	BVD	10.0863.01
18.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0372.01 betreffend Morgartenring, Abschnitt im Langen Loh bis General Guisan-Strasse, Gesamterneuerung	UVEK	BVD	10.0372.02
19.	Ratschlag Neubau einer Fussgänger- und Velobrücke über die Birs am Birköpfli - Neuer Birköpfsteg	UVEK	BVD	10.1293.01
20.	Ausgabenbericht "Bläsiplätzli" Neugestaltung des Platzes beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse	UVEK	BVD	10.1307.01
21.	Ratschlag St. Johannis-Park. Teilumgestaltung der Parkanlage	UVEK	BVD	10.1153.01
22.	Ausgabenbericht Digitalisierung des Markierungs- und Signalisationskatalogs	FKom	BVD	10.1405.01
23.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2009 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Uni- versität	ED	10.0719.02
24.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2009	IPK FHNW	ED	10.0952.02
25.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0677.03 zur formulierten Volksinitiative "Ja zum Dialekt" und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag	BKK	ED	09.0677.04
26.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Bericht Nr. 09.1108.03 zur Volksinitiative „Tagesschule für mehr Chancengleichheit“ (Tagesschulinitiative 2) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BKK	ED	09.1108.04
27.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung der Staatsbeiträge und Rahmenkredite an 1. die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) und das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011 bis 2014; 2. den Trinationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN (Trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F) für die Jahre 2011 bis 2013 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	PD	10.1100.01

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen		
28.	Neue Interpellationen Behandlung am 13. Oktober 2010, 15.00 Uhr	
29.	Motionen 1 - 4 (siehe Seiten 16 bis 18)	
1.	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens	10.5201.01
2.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel	10.5202.01
3.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt	10.5203.01
4.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos	10.5212.01
30.	Anzüge 1 - 15 (siehe Seiten 20 bis 27)	
1.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder	10.5193.01
2.	Ruth Widmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harnos	10.5194.01
3.	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle	10.5195.01
4.	Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention	10.5197.01
5.	Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste	10.5198.01
6.	Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe	10.5199.01
7.	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Auslagerung kantonseigener Praxen	10.5200.01
8.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis	10.5204.01
9.	Martina Saner und Konsorten betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV Rente	10.5207.01
10.	Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung	10.5208.01
11.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus	10.5209.01
12.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend kostenloser Entsorgung von Kinderwindeln	10.5210.01
13.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen	10.5211.01
14.	Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an das "Dreiländereck"	10.5223.01
15.	Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an Hoffmann-La Roche	10.5225.01
31.	Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz (siehe Seite 15)	10.5226.01
32.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P274 "Für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen"	PetKo 10.5039.02

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

33.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P275 "Ausbau Osttangente-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!"	PetKo	10.5040.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Urs Schweizer betreffend Gewerbe im St. Johann Nord	BVD	10.5189.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten	BVD	08.5202.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche	BVD	08.5131.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Dieter Werthemann betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers	FD	10.5224.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Beat Jans betreffend ungerechtfertigter Gebühren	FD	10.5235.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung"	FD	03.7754.04
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder	ED	08.5232.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit	ED	08.5238.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz	ED	08.5236.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten	WSU	08.5115.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse	WSU	06.5041.03
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rates	PD	08.5162.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau	PD	08.5056.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

03.7754.04	39	08.5236.02	42	10.0466.02	11	10.0952.02	24	10.5039.02	32
06.5041.03	44	08.5238.02	41	10.0480.02	10	10.1100.01	27	10.5040.02	33
08.5056.02	46	09.0677.04	25	10.0491.01	8	10.1153.01	21	10.5189.02	34
08.5115.02	43	09.0915.02	12	10.0492.01	9	10.1156.02	16	10.5224.02	37
08.5131.02	36	09.1108.04	26	10.0520.01	15	10.1293.01	19	10.5231.01	7
08.5162.02	45	09.1110.02	13	10.0719.02	23	10.1307.01	20	10.5235.02	38
08.5202.02	35	09.5344.02	6	10.0861.01	14	10.1405.01	22		
08.5232.02	40	10.0372.02	18	10.0863.01	17	10.1524.01	3		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2009	IPK FHNW	ED	10.0952.02
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0372.01 betreffend Morgartenring, Abschnitt im Langen Loh bis General Guisan-Strasse, Gesamterneuerung	UVEK	BVD	10.0372.02
3. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) für die Universität Basel betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2009 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	10.0719.02
4. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, Freigabe der Tonaufnahmen	Ratsbüro		10.5231.01
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG) sowie zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden	JSSK	JSD	10.0466.02/ 09.5253.03
6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0915.01 zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze	JSSK	JSD	09.0915.02
7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.1110.01 betreffend Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) sowie Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)	JSSK	JSD	09.1110.02
8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0677.03 zur formulierten Volksinitiative "Ja zum Dialekt" und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag	BKK	ED	09.0677.04
9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Bericht Nr. 09.1108.03 zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschulinitiative2) sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BKK	ED	09.1108.04
10. Ausgabenbericht Digitalisierung des Markierungs- und Signalisationskatasters	FKom	BVD	10.1405.01
11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 10.1156.01 betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche AG, Basel, Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	10.1156.02
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P274 "Für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen"	PetKo		10.5039.02
13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P275 "Ausbau Osttangenten-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt!"	PetKo		10.5040.02
14. Ersatzwahl einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts vom 26. September 2010 (Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl. Antrag auf Validierung			09.5344.02
15. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.1524.01
16. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)". Entscheid des Grossen Rates gemäss § 18 IRG über das weitere Verfahren		JSD	10.0480.02

17.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen (Park-and-Ride-Initiative)"	JSD	10.0492.01
18.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund (Parkraum-Initiative)"	JSD	10.0491.01
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend Flexibilisierung der Öffnungszeiten der Gartenbäder	ED	08.5232.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Lebensraum Freizeit	ED	08.5238.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Guido Vogel betreffend wärme- und energietechnischer Massnahmen bei der Neunutzung und dem Umbau der Rathausräumlichkeiten	BVD	08.5202.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend umweltverträgliche Bewältigung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Bereich der Hoffmann-La Roche	BVD	08.5131.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Aktionsplan Biomasse	WSU	06.5041.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend "Einführung von Open-Source (z.B. Linux) in der Kantonalen Verwaltung"	FD	03.7754.04
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen des Landrats und des Grossen Rats	PD	08.5162.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Besser vorsorgen als nachsorgen - Stärkung der Elternkompetenz	ED	08.5236.02

Überweisung an Kommissionen

27.	Ratschlag betreffend Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Basel - FTTH-Basel (fiber to the home - Basel)	UVEK	WSU	10.1342.01
28.	Ausgabenbericht Stadtplätze Erlenmatt: Durchführung eines Wettbewerbs und Weiterbearbeitung der Vorprojekte	UVEK	BVD	10.1460.01
29.	Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate)	BRK / Mitbericht UVEK	BVD	10.1295.01
30.	Ratschlag Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) sowie Anzüge Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz, Rolf Stürm und Konsorten betreffend bikantonale Koordination und mehr Handlungsspielraum für die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt, insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB) und Richard Widmer und Konsorten betreffend neue Rechtsform für das Kantonsspital	GSK / Mitbericht FKom	GD	10.0228.01 08.5053.03 03.7675.07 99.6395.07 08.5315.02
31.	Ratschlag Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Anzüge Hermann Amstad und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gesundheitsgesetzes und Kathrin Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care	GSK	GD	10.0229.01 03.7493.05 03.7722.05
32.	Ratschlag Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für Betagte für die Jahre 2011 - 2015	GSK	GD	10.1465.01
33.	Petition P279 gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Basel-Stadt	PetKo		10.5251.01
34.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen in den Jahren 2011 und 2012	BKK	ED	10.1555.01
35.	Ratschlag betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag in der Leistungsauftragsperiode 2009 - 2011	BKK	ED	10.1129.01

36. Rücktritt von Alberto Fabbri als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2010 **WVKo** 10.5254.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

37. Motionen:

- | | |
|--|------------|
| 1. Brigitta Gerber und Konsorten zur Schaffung eines Statistikgesetzes | 10.5252.01 |
| 2. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung | 10.5253.01 |
| 3. Bruno Jagher und Konsorten zum verbesserten Schutz des Fussverkehrs vor dem Veloverkehr | 10.5236.01 |
| 4. Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden | 10.5260.01 |

38. Anzüge:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des alten Kinderspitals | 10.5238.01 |
| 2. Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier | 10.5239.01 |
| 3. Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit | 10.5240.01 |
| 4. Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim | 10.5241.01 |
| 5. Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärm-schutzmassnahmen entlang der Osttangente | 10.5242.01 |
| 6. Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr | 10.5243.01 |
| 7. Heiner Vischer und Konsorten Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung | 10.5244.01 |
| 8. Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Nulltoleranz jetzt! Polizei und Gerichte müssen hart durchgreifen! | 10.5245.01 |
| 9. Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areales | 10.5246.01 |
| 10. Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung | 10.5247.01 |
| 11. Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik | 10.5261.01 |
| 39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes | JSD 10.5121.02 |
| 40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitivem Standort für die Wärmestube soup&chill | WSU 09.5271.02 |
| 41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend die Förderung von Lehrbetriebsverbänden | ED 06.5083.03 |
| 42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Masterplans "Neuer Wohnraum in Basel, Riehen und Bettingen" | BVD 08.5197.02 |

Kenntnisnahme

- | | |
|---|----------------|
| 43. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Toni Casagrande betreffend statistische Auswertung der Straftaten mit Waffen | JSD 10.5183.02 |
| 44. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend die Staatsanwaltschaft und das Strafgericht in Basel-Stadt | JSD 10.5174.02 |
| 45. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer | PD 10.5186.02 |

46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann zur Grundstücksteuer für Personalvorsorgeeinrichtungen	FD	10.5196.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane" (stehen lassen)	BVD	08.5156.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Hausbesetzerszene in Basel	BVD	10.5173.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Erreichbarkeit und Zusammenarbeit von Amtsstellen im Katastrophenfall	WSU	10.5182.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Lehrplan 21	ED	10.5185.02
51.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Sportanlage St. Jakob, Neubau Mehrzweckgebäude. Projektierungskredit für die Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbs	ED	10.1553.01
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägeli betreffend Integrationsvereinbarungen	PD	10.5192.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Vermeidung von Leerläufen beim Versand interkantonalen Steuerauscheidungen	FD	10.5217.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | |
|----|--|-----|------------|
| 1. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten. (8. September 2010) | WSU | 08.5115.02 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. (8. September 2010) | PD | 08.5056.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)	09.5030.02
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK)	10.0173.01
6. Bericht des Regierungsrates zur Initiative zur Überprüfung der öffentlichen Aufgaben des Kantons Basel-Stadt (GAP-Initiative) und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative zu einer Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 16. April 1997. (14. April 2010 an FKom)	09.0296.03
7. Bericht des Regierungsrates zur Initiative für ein griffiges Finanzreferendum (Finanzreferendums-Gesetz). (14. April 2010 an FKom)	09.0295.03
8. Bericht des Regierungsrates zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und Schreiben zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien. (23. Juni 2010 an JSSK und zum Mitbericht der FKom)	10.0850.01 03.7620.05
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
9. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 17. März 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5170.01
10. Petition P270 Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel. (9. Dezember 2009 an PetKo)	09.5342.01
11. Petition P274 für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen. (10. März 2010 an PetKo)	10.5039.01
12. Petition P275 betreffend Ausbau Osttangente-Autobahn nein - Lärmschutz jetzt! (10. März 2010 an PetKo)	10.5040.01
13. Petition P277 für die (Wieder-)Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässerstrasse - Mülhauserstrasse. (9. Juni 2010 an PetKo)	10.5133.01
14. Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB Linie 15". (8. September 2010 an PetKo)	10.5206.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | |
|--|--|
| 15. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK) | 08.0025.01/
08.5033.01 |
| 16. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK) | 08.2131.01
06.5009.03 |
| 17. Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG). (9. September 2009 an JSSK) | 09.1110.01 |
| 18. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden. (17. März 2010 an JSSK) | 09.5253.02 |
| 19. Ratschlag zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) und zur Änderung verschiedener damit zusammenhängender Gesetze. (14. April 2010 an JSSK) | 09.0915.01 |
| 20. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen vom 9. Juli 1931. (5. Mai 2010 an JSSK) | 09.2125.01 |
| 21. Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) und zu einem Gesetz über den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Sanktionen (Jugendstrafvollzugsgesetz, JStVG). (5. Mai 2010 an JSSK) | 10.0466.01 |
| 22. Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie Bericht zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine. (5. Mai 2010 an JSSK) | 10.0433.01
07.5204.03
07.5076.03 |
| 23. Bericht des Regierungsrates zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform. Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und Schreiben zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien. (23. Juni 2010 an JSSK / Mitbericht der FKom) | 10.0850.01
03.7620.05 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 24. Ausgabenbericht Beschaffung eines Computertomographen (CT) für das Institut für Rechtsmedizin (IRM). (23. Juni 2010 an GSK) | 10.0852.01 |
| 25. Ausgabenbericht Umsetzung Konzept Behindertenhilfe. Projektplanung und Kreditbegehren <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (8. September 2010 an GSK) | 10.1064.01 |
| 26. Ausgabenbericht betreffend die Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrags mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2011 bis 2013. (8. September 2010 an GSK) | 10.0129.01 |
| 27. Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe (Bau- und Betriebsbeitragsgesetz). (8. September 2010 an GSK) | 10.1409.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 28. Ratschlag zur formulierten Volksinitiative "Ja zum Dialekt" und zu einer Änderung des Schulgesetzes als Gegenvorschlag. (9. Juni 2010 an BKK) | 09.0677.03 |
| 29. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2). (23. Juni 2010 an BKK) | 09.1108.03 |
| 30. Ratschlag Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau. Gewährung eines Baukredits. (8. September 2010 an BRK / Mitbericht BKK) | 10.1437.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|------------|
| 31. Ratschlag Morgartenring Abschnitt im langen Loh bis General Guisan-Strasse. (14. April 2010 an UVEK) | 10.0372.01 |
|--|------------|

- | | |
|---|--|
| 32. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gernsbach, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten (5. Mai 2010 an BRK / Mitbericht der UVEK) | 10.0520.01 |
| 33. Ratschlag betreffend Neubau eines Fussgängerstegs an der zweiten SBB Rheinbrücke. (9. Juni 2010 an UVEK) | 10.0863.01 |
| 34. Ausgabenbericht Planungskredit Tramverbindung Margarethenstich und Bericht zum einem Anzug. (9. Juni 2010 an UVEK) | 10.0851.01
08.5061.02 |
| 35. Ausgabenbericht Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze: Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation sowie Bericht zu zwei Anzügen. (9. Juni 2010 an UVEK) | 10.0862.01
05.8458.03
08.5348.02 |
| 36. Ratschlag Erneuerung Elisabethenstrasse in 2 Etappen (inkl. Umgestaltung Klosterberg und Aufwertung um die Elisabethenkirche). (9. Juni 2010 an UVEK) | 09.0223.01 |
| 37. Ratschlag neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johannis-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) sowie Bericht zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Zugänglichkeit zur neuen Rheinuferpromenade St. Johann. (23. Juni 2010 an UVEK) | 10.0949.01
08.5022.02 |
| 38. Ratschlag Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche AG, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen. (8. September 2010 an BRK / Mitbericht UVEK) | 10.1156.01 |
| 39. Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3. (8. September 2010 an UVEK/ Mitbericht RegioKo) | 10.1193.01 |
| 40. Ratschlag St. Johannis-Park. Teilumgestaltung der Parkanlage. (8. September 2010 an UVEK) | 10.1153.01 |
| 41. Ausgabenbericht Siedlungsstruktureller Schwerpunkt Badischer Bahnhof. Erarbeitung Stadtteilentwicklungskonzept Badischer Bahnhof. (8. September 2010 an UVEK) | 10.1294.01 |
| 42. Ausgabenbericht "Bläsiplätzli" Neugestaltung des Platzes beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse. (8. September 2010 an UVEK) | 10.1307.01 |
| 43. Ratschlag Neubau einer Fussgänger- und Velobrücke über die Birs am Birsköpfli - Neuer Birsköpfsteg. (8. September 2010 an UVEK) | 10.1293.01 |
| 44. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" und Ausgabenbericht über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur "Neugestaltung Birsigparkplatz". (8. September 2010 an UVEK) | 09.1573.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--|
| 45. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 46. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK) | 10.0173.01 |
| 47. Ratschlag Entwicklungsplan Dreispitz. Freigabe von Krediten für die Planung und Projektierung. (14. April 2010 an BRK) | 10.0368.01 |
| 48. Ratschlag Spalenberg, Heuberg, Gernsbach, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten (5. Mai 2010 an BRK / Mitbericht der UVEK) | 10.0520.01 |
| 49. Ratschlag Universitätsspital Basel, Spitalstrasse 17. Sanierung und Erweiterung Operations-trakt Ost, Gewährung eines Baukredits. (9. Juni 2010 an BRK) | 10.0861.01 |
| 50. Ratschlag Nachtigallenwäldeli, Heuwaage, Zoo, sowie Bericht zu den Anzügen Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung der Heuwaage und Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurenausbau beim Zolli. (23. Juni 2010 an BRK) | 10.0866.01
03.7742.04
06.5162.03 |
| 51. Ratschlag und Bericht betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag für die Schaffung eines Gesetzes über Freizeitgärten (8. September 2010 an BRK) | 09.0959.03 |

52. Ratschlag Bebauungsplan Nr. 129 Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 129 (Spezielle Bauvorschriften Buremichelskopf), für das Gebiet Arbedostrasse, Beim Buremichelskopf, Faidostrasse, Friedrich Oser-Strasse, Marignanostrasse, Oberer Batterieweg und Oscar-Frey-Strasse, Basel (8. September 2010 an BRK) 10.1337.01
53. Ratschlag Kunstmuseum Basel, Erweiterung. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse (ehemals Burghof-Areal) (8. September 2010 an BRK) 10.1410.01
54. Ratschlag Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau. Gewährung eines Baukredits. (8. September 2010 an BRK / Mitbericht BKK) 10.1437.01
55. Ratschlag Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche AG, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen. (8. September 2010 an BRK / Mitbericht UVEK) 10.1156.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

56. Ratschlag und Entwurf für ein neues Trödel- und Pfandleihgesetz sowie Aufhebung des Gesetzes über das Hausierwesen, die Wanderlager, den zeitweiligen Gewerbebetrieb, die öffentlichen Aufführungen und Schaustellungen sowie das Trödel- und Pfandleihgewerbe vom 7. Dezember 1933 (SG 562.520) sowie Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 (SG 951.100) sowie Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes vom 15. Juni 1978 (SG 253.100). (14. April 2010 an WAK) 10.0282.01
57. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)". (5. Mai 2010 an WAK) 09.1122.03
58. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)". (5. Mai 2010 an WAK) 09.1118.03
59. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern. Senkung der Gewinnsteuer für juristische Personen und Bericht zu 1 Anzug. (9. Juni 2010 an WAK) 10.0902.01
07.5200.03
60. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1995. (8. September 2010 an WAK) 10.1162.01

Regiokommission (RegioKo)

61. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) 09.5226.01
62. Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung der Staatsbeiträge und Rahmenkredite an 1. die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) und das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011 bis 2014; 2. den Trainationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRain (Trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F) für die Jahre 2011 bis 2013 *Partnerschaftliches Geschäft* (8. September 2010 an RegioKo) 10.1100.01
63. Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3. (8. September 2010 an UVEK/ Mitbericht RegioKo) 10.1193.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

64. Bericht zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. *Partnerschaftliches Geschäft* (9. Juni 2010 an IGPK UKBB) 10.0731.01
65. Ratschlag betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2009 der Universität zum Leistungsauftrag. (9. Juni 2010 an IGPK Universität). *Partnerschaftliches Geschäft* (9. Juni 2010 an IGPK Universität) 10.0719.01
66. Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2009. (23. Juni 2010 an IPK FHNW) 10.0952.01
67. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2009 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. (23. Juni 2010 an IGPK Rheinhäfen) 10.0900.01

Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen

- | | |
|--|--------------------------|
| 68. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) | 09.5032.02 |
| 69. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009 an SpezKo) | 09.5130.01 |
| 70. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen. (3. Februar 2010 an SpezKo) | 09.5367.01 |
| 71. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlggesetz) vom 21. April 1994. (Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen, Anpassung der §§37, 44 und 51 sowie Schaffung eines neuen §54a) und Stellungnahme zur Motion Gabi Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen. (10. März 2010 an SpezKo) | 09.1775.01
03.7756.03 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|--|--|
| 72. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK) | |
| 73. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) | |
| 74. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom) | |
| 75. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK) | |

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative für ein "Verbot von Privatarmeen in der Schweiz" (vom 8. September 2010)

10.5226.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Im Interesse der Glaubwürdigkeit der Schweizerischen Aussenpolitik und zur Wahrung der Menschenrechte ist, möglichst im Dringlichkeitsverfahren, die Registrierung und Bewilligungspflicht für private Sicherheitsfirmen zu regeln und die Niederlassung von Privatarmeen, welche in Konflikt- und Krisengebieten im Einsatz stehen, in der Schweiz zu verbieten."

Begründung:

Ende Juli hat sich die britische Aegis Defence Services in Basel als Holding niedergelassen, ohne dass dies von den Basler Behörden bemerkt wurde. Bei der Aegis Defence Services handelt es sich um eine der weltweit grössten Söldnerfirmen, die hauptsächlich im Irak und in Afghanistan mit schätzungsweise 20'000 Söldnern an bewaffneten Kampfhandlungen beteiligt ist. Eine Bewilligungs- und Registrierungsspflicht existiert in der Schweiz für solche Firmen bisher nicht.

Seit dem Ende des Kalten Kriegs hat die Zahl privater Sicherheits- und Militärfirmen rasch zugenommen. Viele davon sind weltweit aktiv und stehen in zahlreichen Kriegsgebieten im Einsatz. Private Militärfirmen sind zu einem riesigen Geschäft geworden. Der Einsatz solcher Privatarmeen in Kriegs- und Krisengebieten ist jedoch äusserst fragwürdig. Wegen Menschenrechtsverletzungen oder Verstössen gegen das Völkerrecht geraten Privatarmeen immer wieder in die Schlagzeilen. Angestellte von Privatarmeen sind nicht wie reguläre Armeen an völkerrechtliche Normen gebunden und die Umgehung von nationalen oder internationalen Regeln ist einfach. Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte durch Privatarmeen sind durch die bestehenden nationalen und internationalen demokratischen Kontrollmechanismen nur schwer zu ahnden.

Die Schweiz hat sich auf internationaler Ebene für die Regulierung und Kontrolle privater Sicherheits- und Militärfirmen eingesetzt. Der Bundesrat hat 2005 in einem Bericht eine Auslegeordnung über Fragen rund um das staatliche Gewaltmonopol und das Verhältnis zu privaten Sicherheits- und Militärfirmen verfasst. Auf Grund einer Initiative der Schweiz wurde 2008 von 17 Staaten das Montreux-Dokument, ein offizielles UNO-Dokument, verabschiedet, welches einen Überblick über die Verpflichtungen gibt, welche aus dem Völkerrecht und den Menschenrechten erwachsen und daraus Empfehlungen ableitet für den Umgang der Staaten mit privaten Sicherheits- und Militärfirmen.

Trotz dem aussenpolitischen Engagement der Schweiz fehlt bisher eine Regelung und Bewilligungspflicht für die Zulassung privater Sicherheits- und Militärfirmen in der Schweiz. Offensichtlich hat der Bundesrat den Regelungsbedarf unterschätzt, wohl in der Annahme, dass die Schweiz kein attraktiver Standort für private Militärfirmen ist. Die Niederlassung der Aegis Defense Services in Basel macht diese Fehleinschätzung nur allzu deutlich. Der Kanton BS hat alles Interesse, dass dieser rechtsfreie Raum so rasch als möglich geschlossen wird. Eine Söldnerfirma, die in Kriegsgebieten operativ tätig ist, hat hier nichts zu suchen und ist nicht vereinbar mit der Glaubwürdigkeit der schweizerischen Aussenpolitik.

Jürg Stöcklin

Motionen

1. Motion betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens (vom 8. September 2010)

10.5201.01

Der Kanton Basel-Stadt ist eine der am dichtesten besiedelten und überbauten Gebiete der Schweiz, wenn nicht sogar von Europa. Das zurzeit laufende Zonenplanaufgabeverfahren und die Absichtserklärung der Regierung, zusätzlichen Wohnraum für 20'000 Einwohner zu schaffen, deuten darauf hin, dass die Stadt noch lange nicht fertig gebaut ist.

Bauen in dicht besiedelten Gebieten bedeutet für alle involvierten Parteien eine grosse Herausforderung. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Interessen jederzeit gewahrt werden.

Gemäss geltendem Bau- und Planungsgesetz ist im Kanton Basel-Stadt im Baubewilligungsverfahren das Aufstellen von Bauprofilen (sogenannten Baugespannen) nicht vorgesehen. Dies im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen, so zum Beispiel dem Kanton Basel-Landschaft. Solche Bauabsteckungen geben der interessierten Bevölkerung eine massstabgetreue Vorstellung der zukünftigen Bauten und damit die Möglichkeit, sich mit einer bevorstehenden Veränderung rechtzeitig auseinander zu setzen. Es ist unbestritten, dass das Aufstellen von Baugespannen nicht an allen Orten im Kanton Basel-Stadt sinnvoll sein muss. So ist ein Projekt in der Innenstadt sicher anders zu beurteilen, als zum Beispiel ein Bauprojekt in Riehen oder Bettingen.

Den Landgemeinden fehlt heute die Möglichkeit, für ihr Gemeindegebiet das Aufstellen von Baugespannen vorzuschreiben, obwohl die Bereiche Siedlung und Landschaft gemäss § 18b Gemeindegesetz zu den Kernaufgaben der Gemeinden gehören. Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und Ortsplanung ist aber nur möglich, wenn für die betroffene Bevölkerung bereits im Baubewilligungsverfahren das Ausmass einer zukünftigen Bebauung ersichtlich gemacht wird. Eine entsprechende Änderung der geltenden Baugesetzgebung würde aber auch die Gemeindeautonomie stärken.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes vorzuschlagen, welche den Einwohnergemeinden die Möglichkeit einräumt, im eigenen Hoheitsgebiet das Aufstellen von Baugespannen vorzuschreiben.

Eduard Rutschmann, Roland Lindner, Ursula Metzger Junco P., Heidi Mück, Loretta Müller, Jörg Vitelli, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Franziska Reinhard, Balz Herter, Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Dieter Werthemann, Patrick Hafner, Ursula Kissling-Rehholz, Brigitte Hollinger, Sebastian Frehner, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Bruno Jagher, Rolf von Aarburg, Samuel Wyss

2. Motion betreffend Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel (vom 8. September 2010)

10.5202.01

Bei der Totalrevision der Kantonsverfassung wurde es versäumt, die Strukturen im Kanton Basel-Stadt zu bereinigen. Obwohl gerade die Totalrevision der richtige Anlass gewesen wäre, wurde davon abgesehen, eine kommunale Ebene für die Stadt Basel einzuführen. Trotzdem wurde im Verfassungsrat diese Diskussion geführt und bereits erste Ansätze zur Verwirklichung einer Einwohnergemeinde der Stadt Basel thematisiert. Auf diese Ansätze kann man jetzt auch wieder zurückgreifen.

Durch das Fehlen einer kommunalen Ebene der Stadt Basel, muss das Kantonsparlament sich mit den kommunalen Angelegenheiten der Stadt Basel auseinandersetzen. Dies ist unter dem Aspekt der Effizienz fragwürdig, denn so müssen sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Kantonsparlaments, insbesondere auch diejenigen aus anderen Gemeinden, mit kommunalen Sachgeschäften beschäftigen. Ausserdem entsteht die politisch heikle Situation, dass Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Riehen und Bettingen im Grossen Rat über kommunale Angelegenheiten der Stadt beschliessen, was im umgekehrten Fall absolut undenkbar wäre. Noch viel fragwürdiger und einem demokratischen föderalistischen Staat unwürdig, ist die Tatsache, dass in Abstimmungen betreffend kommunalen Angelegenheiten der Stadt Basel, die Gemeinden Riehen und Bettingen einen Entscheid der Stadt kippen können - so geschehen bei der Abstimmung über die Parkraumbewirtschaftung.

Dieser unhaltbare Zustand lässt sich nicht mit dem schwierigen Konstrukt eines Stadtkantons rechtfertigen und es gibt keine anderen nachvollziehbaren Gründe, warum der Kanton Basel-Stadt nicht endlich seine Strukturen anpassen soll. Die Existenz einer Einwohnergemeinde würde sich für die Aussenbeziehungen des Kantons positiv auswirken. Die getrennte Behandlung der Geschäfte von kommunaler und von kantonaler bzw. interkantonalen Bedeutung hätte eine bessere Fokussierung der Arbeit von Parlament und Regierung zur Folge. Inwiefern es dazu notwendig ist, eine physische Einwohnergemeinde mit einem Einwohnerrat zu bilden, sei der Regierung überlassen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche die Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel vorsieht, die es ermöglicht, dass nur die Einwohnerinnen

und Einwohner (sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter) der Stadt Basel über ihre Belange entscheiden können, analog den anderen Einwohnergemeinden.

Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Gülsen Oeztürk, Brigitte Hollinger, Loretta Müller, Brigitta Gerber, Emmanuel Ullmann, Doris Gysin, Guido Vogel, Christine Keller, Greta Schindler

3. Motion betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (vom 8. September 2010)

10.5203.01

In Basel-Land wurde eben eine Motion dem Regierungsrat überwiesen, die eine nachhaltige Lichtnutzung sowie entsprechende gesetzliche Grundlagen fordert. Eine schriftliche Anfrage von Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung hat für den Kanton Basel-Stadt bereits Ende 2009 gezeigt, dass sich die städtische Verwaltung der Thematik zwar bewusst ist, jedoch nur weiche Massnahmen in Form von Empfehlungen realisieren möchte. Zwei Dinge sind dabei unbefriedigend. Einerseits müssten angesichts der zunehmenden Dringlichkeit für die Umwelt schnell klare Massnahmen getroffen werden, andererseits wäre dazu eine griffige rechtliche Handhabung sinnvoll. Dies empfiehlt auch der Bund.

Umwelt: Über Hunderte Millionen von Jahren haben sich Lebewesen und Ökosysteme dem klaren, von der Natur vorgegebenen Hell-Dunkel-Zyklus angepasst. Die an evolutionären Zeiträumen gemessen abrupte Änderung der Nachtverhältnisse wirkt sich negativ auf nachtaktive Lebewesen aus. Folgen sind u.a. Fehlleistungen von Insekten und Vögeln, teilweise mit Todesfolge und Biodiversitätsverlust. Bekannt sind auch Auswirkungen auf Wassertiere. Auswirkungen auf Menschen werden auch untersucht, v.a. in den Bereichen Chronobiologie ("innere Uhr") und Krebsforschung (s. Motion K. Birkhäuser).

Lichtnutzung: Immer wieder fällt auf, dass unsere Aussenbeleuchtungen nicht immer dahin strahlen wohin sie sollten, sondern auch dorthin, wo es nicht sinnvoll ist. Zudem sind die sogenannten Himmelsstrahler (Skybeamer/Skytracker) ein zunehmendes Ärgernis. Diese zwecklose Beleuchtung des Himmels ist in keiner Weise nachhaltig.

Um eine qualitative Verbesserung bei der Aussenbeleuchtung zu erfahren, muss auf die Bedürfnisse von Mensch, Landschaft und Ökologie gleichwertig eingegangen werden. Planung, Herstellung und Anspruchshaltung in Bezug auf Aussenleuchten sind in die Richtung einer nachhaltigen Lichtnutzung zu lenken. Deshalb empfiehlt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) 2005 in seiner Broschüre "Lichtemissionen - Ausmass, Ursachen und Auswirkungen auf die Umwelt" der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und Privaten fünf Punkte, die sie zur Eindämmung der Lichtverschmutzung als sinnvoll erachten:

1. Notwendigkeit: Sich fragen, ob eine Lichtquelle wirklich notwendig ist. 2. Abschirmung: Leuchten nach oben abschirmen. 3. Ausrichtung: Licht grundsätzlich nach unten richten. 4. Stärke und Qualität: Nur so stark beleuchten wie nötig. 5. Zeitmanagement: Beleuchtungen zeitlich begrenzen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zur Prävention von Lichtverschmutzung und zur nachhaltigen Lichtnutzung einerseits die Bewusstseinsbildung im Kanton zu forcieren, andererseits umweltgerechtes Handeln zu fördern. Das erklärte Ziel sollte die nachhaltige Lichtnutzung der Aussenräume sein, das heisst einen sorgfältigen Umgang mit Lichtmengen im Aussenraum, so dass das sinnvolle Bedürfnisse der Menschen abgedeckt wird, unnötige Lichtemissionen auf Mensch und Natur aber vermieden werden.

Zu diesem Zweck wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat gesetzliche Bestimmungen vorzuschlagen, die einerseits die heutigen städtischen Lichtemissionen entsprechend den Empfehlungen des Bundes Nachachtung verschaffen (Himmelsstrahler) und andererseits bei zukünftigen Projekten, Erneuerungen und Sanierungen die Anwendung des 5-Punkte-Planes vorschreiben.

Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Christoph Wydler, Bruno Jagher, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Patrizia Bernasconi

4. Motion betreffend Einführung eines Verordnungsvetos (vom 8. September 2010)

10.5212.01

Der Regierungsrat kann Vieles über Verordnungen regeln oder auch Verordnungen stillschweigend abändern. Oft werden diese durch einzelne Abteilungen erarbeitet, ohne dass man sich der Tragweite bewusst ist. Die Betroffenen haben keine Möglichkeit Einfluss zu nehmen, nicht einmal durch die gewählten Volksvertreter.

Nun kennt der Kanton Solothurn als Instrument der Legislativmitglieder ein Verordnungsveto, welches wie folgt lautet:

Verordnungsveto

17 Mitglieder des Kantonsrats können innert 60 Tagen gegen eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verordnungsänderung Einspruch einlegen. Wird der Einspruch durch die Mehrheit der anwesenden Kantonsräte bestätigt, so ist die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Der solothurnische Kantonsrat hat mit dem Verordnungsveto sehr gute Erfahrungen gemacht und möchte es nicht mehr hergeben.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat die erforderlichen Gesetze so anzupassen, dass bis zu Beginn der nächsten Legislatur ein Verordnungs veto im ähnlichen Sinne, wie es der Kanton Solothurn kennt, möglich wird.

Lorenz Nägelin, André Weissen, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, Urs Müller-Walz, Dominique König-Lüdin, Felix W. Eymann

5. Motion zur Schaffung eines Statistikgesetzes

10.5252.01

Gerade die Veröffentlichung einer Umfrage des Amtes für Statistik zum Wohlbefinden von Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt hat gezeigt, wie wichtig die Schaffung eines Statistikgesetzes wäre. Dabei - als stellvertretendes Beispiel - stellen sich viele Fragen betreffend Datenschutz und dem statistischen Erhebungsfeld. Zwar erfolgt die Auswertung anonym, und es wird gesagt: "Selbstverständlich werden Deine Angaben vertraulich behandelt und nur anonym, ohne Rückschlussmöglichkeit auf Deine Person, weiterverwendet" (S.2). Aber dann müssen die Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren doch Dinge angeben, die jeder Person mit Zugang zur Adressliste der Klassen, die sich beteiligen mussten (Lehrkräften sowieso, Schulbehörden problemlos, dem Statistikamt wohl auch ohne Probleme), sofort ersichtlich macht, welcher Bogen von welchem Kind ausgefüllt wurde.

Mit einigen Einstiegsfragen greift die Befragung einerseits sehr weit in die intimste Privatsphäre des Kindes ein, mit Fragen wie: "Uns interessiert Deine Meinung zum Leben im Kanton Basel-Stadt. Was gefällt Dir in Basel und was fehlt Dir und Deinen Freunden? Hier kannst Du einerseits Deine Meinung zu fehlenden Freizeitangeboten äussern, andererseits kannst Du hier auch schreiben, welche Angebote Du besonders toll findest." Und dann aber: "Wir interessieren uns für Deine Zukunftspläne und Deine Einstellungen und Sorgen."

Andererseits werden neben Gemeinde, Alter und Geschlecht, Daten, wie die Grösse der Wohnung/ des Hauses erhoben, zu den Mitbewohnenden (lebt auch die Freundin des Vaters oder der Freund der Mutter in der gleichen Wohnung); hat das Kind ein eigenes Zimmer oder nicht; evt. eine Doppelbürgerschaft oder nicht; wo ist das Kind geboren? Wie lange lebt es schon in der Schweiz? Wie viele Jahre im Kanton Basel-Stadt? Welche Sprache wird zu Hause hauptsächlich gesprochen? Welche Nationalität haben die Eltern und in welchem Land sind die Eltern geboren?

Nun, insgesamt ein etwas sehr weit gefasstes Fragefeld für die Beantwortung des jugendlichen Wohlbefindens im Kanton Basel-Stadt. Zudem ist die Frage offen, inwieweit die Schulen die Eltern über den Inhalt des Fragebogens informiert haben und sie tatsächlich wussten, was da alles von ihrem Sohn, ihrer Tochter über sie und ihre Lebenssituation erfragt wurde.

Dies ist nur ein Beispiel, das deutlich zeigt, wie wichtig es wäre, den Rat des Datenschutzbeauftragten zu beherzigen. Er schreibt nämlich in seinem ersten Tätigkeitsbericht zum Jahr 2009 an den Grossen Rat auf S. 4: "Erst für wenige Bearbeitungen von besonders schützenswerten Personendaten sind die notwendigen formalgesetzlichen Grundlagen in der erforderlichen Bestimmtheit vorhanden [] Hier dürften wohl erst in Zukunft genügend Rechtsgrundlagen geschaffen werden". Und nennt explizit die Notwendigkeit für die Schaffung eines Statistikgesetzes.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, dem Grossen Rat zur Schliessung gesetzlicher Lücken im Datenschutzbereich, einen Entwurf für eine spezialgesetzliche Regelung im Bereich Statistik vorzulegen, welche dem Statistischen Amt klarere Handlungssicherheit gibt.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger Junco P., Lukas Engelberger, Daniel Stolz, Remo Gallacchi, Conradin Cramer

6. Motion betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung

10.5253.01

Das Europaparlament hat im Jahr 2009 entschieden, dass alle Neubauten ab 2019 so genannte "Null-Energie-Gebäude" sein müssen - das heisst, in den Häusern soll so viel Energie erzeugt werden, wie verbraucht wird. Auch der kalifornische Staat hat ein Gesetz, dass ab 2020 nur noch Null-Emissions Wohnbauten und ab 2030 Null-Emissions-Gewerbebauten zulässt. Erreicht werden sollen die ehrgeizigen Vorgaben etwa durch den Einsatz von Solarthermie, Photovoltaik, Erdwärme und eine gute Isolierung. Es gibt schon heute verschiedene Hochhäuser, die mit ihrer fassadenintegrierten transparenten Photovoltaikanlage ihren eigenen Energiebedarf decken. In Basel an der Feldbergstrasse wurde kürzlich ein Altbauhaus in der Schonzone zu einem Nullenergiehaus saniert und umgebaut. Solche Bauten können mit der branchenüblichen Rendite problemlos vermietet werden.

Basel hat eine Tradition in einem fortschrittlichen Energiegesetz. Viele Richtlinien wurden auch von anderen Kantonen in die Mustervorschriften im Energiebereich von anderen Kantonen übernommen (MuKE).

Eine solche vorausschauende Gesetzgebung hat zwar kein unmittelbarer energetischer Nutzen, bietet aber den Vorteil, dass sich Forschung, Lehre, Entwicklung und die Wirtschaft frühzeitig darauf vorbereiten können. Der Motionär ist der Ansicht, dass die Schweiz und allen voran der Kanton Basel-Stadt seine fortschrittliche Rolle behalten soll und gegenüber der EU nicht in Rückstand fallen soll.

Der Regierungsrat wird gebeten, mit der Änderung des Gesetzes die Grundlage zu schaffen, dass im Jahr 2020 im Normalfall nur noch Nullenergiehäuser bewilligt werden.

Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin

7. Motion zum verbesserten Schutz des Fussverkehrs vor dem Veloverkehr

10.5236.01

Immer öfter werden die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbreiten der dem Fussverkehr vorbehaltenen Verkehrsebenen zu Gunsten des Veloverkehrs vorsätzlich nicht eingehalten. Um die Sicherheit der zu Fuss Gehenden zu gewährleisten und Konflikte vorzubeugen verlangt die Motion folgendes:

Die Verkehrsebenen des Fuss- und Veloverkehrs sind durch bauliche Massnahmen und / oder durch deutliche durchgehende Markierungen voneinander getrennt. Dabei werden die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Fussverkehrs, insbesondere die Breite der Verkehrsebene, vorbehaltlos eingehalten.

Bruno Jagher, Roland Lindner, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Oskar Herzig, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Patrick Hafner

8. Motion zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden

10.5260.01

Viele ausländische Menschen benötigen in Situationen, in denen ein sorgfältiger und exakter Umgang mit der deutschen Sprache unabdingbar ist, eine Übersetzung in ihre Muttersprache. Erstaunlich ist, dass es in Basel-Stadt bis heute keine einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens gibt. Es gibt keine Definition der Anforderungen an DolmetscherInnen, es gibt weder eine Übersicht noch eine Kontrolle ihrer Ausbildung wie auch keine Überprüfung der Qualität ihrer Arbeit. Zur Zeit kann sich Jede und Jeder in Basel-Stadt bei den Gerichten und Behörden als Dolmetscherin und Dolmetscher bewerben, die oder der eine Fremdsprache spricht, unabhängig, ob sie oder er eine anerkannte und professionelle Ausbildung hat oder nicht. Dies führt dazu, dass die Qualität der Übersetzungen äusserst unterschiedlich ist.

Im Gegensatz zu Basel-Stadt hat der Kanton Zürich das Dolmetscherwesen professionell an eine eigens dafür geschaffene, behördeninterne, Fachstelle delegiert. Grundlage dafür bildet die Dolmetscherverordnung vom 26./27. November 2003 (211.17) sowie das Reglement der Fachgruppe Dolmetscherwesen, welches die einzelnen Anforderungen an die Aufnahme von DolmetscherInnen in das kantonale Dolmetscherverzeichnis detailliert ausführt. Voraussetzung dafür ist u.a. der Besuch des Basiskurses Behörden- und Gerichtsdolmetschen sowie das Bestehen der dazugehörigen Prüfung (schriftlicher Rechtskundetest und mündliche Dolmetschprüfung).

Das Gerichts- und Behördendolmetschen geht weit über das mündliche Übersetzen im Alltag hinaus. Gerade bei Gerichtsverhandlungen ist es unabdingbar für die Wahrheitsfindung, dass korrekt und verständlich übersetzt wird, ohne jedoch die konkrete Aussage des Betroffenen mit eigenen Worten zu verändern. Oftmals reicht eine kleine Nuance aus, um den Inhalt einer Aussage anders wiederzugeben, als dass sie eigentlich gemeint war. Eine hohe Anforderung, die an DolmetscherInnen gestellt wird. Die Aufgabe des Dolmetschens wird oftmals unterschätzt.

Damit Basel-Stadt das Dolmetscherwesen für alle Behören- und Gerichtsverfahren einheitlich regeln kann, muss dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt werden, eine Dolmetscherverordnung zu erlassen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Grundlage.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zur einheitlichen Regelung des Dolmetscherwesens zu schaffen und diese dem Grossen Rat innert 12 Monaten oder im Rahmen der bereits eingeleiteten Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes vorzulegen.

Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Anita Heer, Tanja Soland, Conradin Cramer, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser, Remo Gallacchi, Christophe Haller, Beatrice Alder

Anzüge

1. Anzug betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder (vom 8. September 2010)

10.5193.01

Der Rahmenkredit zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung wurde vom Stimmvolk äusserst knapp abgelehnt. In der Stadt Basel wurde die Vorlage knapp angenommen.

Grundanliegen der Befürworter war, die staatlichen Gratisparkplätze auf öffentlichem Grund abzuschaffen. Die Gegner haben dies nie grundsätzlich bestritten, sondern immer betont, dass sie ebenfalls für eine Bewirtschaftung der Parkplätze seien. Sie brachten allgemein gehaltene Kritik an den Parkkarten vor (nicht gewerbefreundlich, nicht regional abgestimmt, komplizierter Erwerb).

Dem Anliegen, die staatlichen Gratisparkplätze auf städtischem Gebiet aufzuheben, steht eigentlich der Regierung nichts im Weg. Sie kann die weissen Parkfelder in blaue oder gebührenpflichtige Parkfelder umwandeln.

Wie eine Auswertung des VCS zeigt, stehen aktuell in Basel auch genügend Parkplätze in Parkhäusern zur Verfügung. Die meisten von ihnen sind schwach ausgelastet.

Der Regierungsrat wird von den Anzugstellern aufgefordert noch in diesem Jahr zu prüfen und zu berichten, wie er in der Stadt Basel bis spätestens in drei Jahren alle bestehenden weissen Parkfelder in blaue Parkfelder oder - vor allem im Innenstadtbereich - in gebührenpflichtige Parkfelder umwandeln kann.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner

2. Anzug betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harnos (vom 8. September 2010)

10.5194.01

Im Ratschlag zum Bildungsraum kann nachgelesen werden, dass die Strukturveränderung eine Neubewertung der Lehrpersonenfunktionen und somit auch der Lohneinreihung zur Folge haben wird (Seite 47 ff). Der heute grosse Unterschied von 6 Lohnklassen beträgt zwischen den Lehrpersonen im Kindergarten und im Gymnasium bis CHF 4'000 im Maximum pro Monat. Dieser Unterschied lässt sich aus meiner Sicht bereits heute, aber vor allem in Zukunft auf Grund der neuen Strukturen nicht mehr begründen.

- Die heutige Entlohnung bildet die Bildungspyramide ab: Was "oben" ist, wird sehr viel besser bezahlt als das, was "unten" ist. Diese Pyramide wird weder der Bedeutung der verschiedenen Schulstufen für den Bildungserfolg gerecht noch der Verantwortung, die auf den verschiedenen Bildungsstufen wahrzunehmen ist.
- Längere Ausbildungszeiten für die einzelnen Schulstufen sind mit der heutigen Ausbildung kein ausreichendes Argument mehr: Der Lohn der Kindergartenlehrpersonen müsste auf Grund der seit Jahren gleich langen Ausbildung der Entlohnung der Primarlehrpersonen angeglichen werden. Der heutige Zustand ist rechtlich nicht mehr zulässig!
- Die Verantwortung sowie die nötigen Kompetenzen für den Unterricht sind auf allen Schulstufen vergleichbar und zumindest nicht so verschieden, dass damit die aktuellen Lohnunterschiede zu rechtfertigen sind.
- Eine gendergerechte Schule, vom Kindergarten bis zum Gymnasium, ist für den Bildungs- und Erziehungserfolg eine sehr wichtige Zielsetzung. Eine einheitlichere Entlohnung gäbe in dieser Hinsicht einen erwünschten Anreiz auch für männliche Berufsinteressenten.
- Die Schule würde auch auf der Ebene der Lehrpersonen endlich besser als Einheit verstanden von der Frühförderung bis zum Abschluss der Schulzeit. So ist zum Beispiel die Frühförderung vor dem Kindergarten ein wichtiger Grundstein in der Schulbildung. Sie verdient Wertschätzung, die sich auch in der Lohnklasse ausdrücken soll, und ist dem Fachunterricht auf höheren Stufen grundsätzlich gleichzustellen.

Das Lohngesetz schreibt vor, dass die Einstufung der Entlohnung der jeweiligen Schwierigkeit der Aufgaben entsprechen soll. Es sollte daher, wie auch im Ratschlag angesprochen, die Lohneinreihung der Lehrpersonenfunktionen auf der Basis der vorstehenden Erwägungen überprüft und angepasst werden.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Aspekte, wie Beanspruchung, Kompetenzen und gesellschaftlicher Relevanz sowie der geltenden Grundlagen der Lohneinreihung sollen die bestehenden Modellumschreibungen inhaltlich angepasst und die Lohnunterschiede der Lehrerfunktionen minimiert werden. Die zukünftigen Lohneinreihungen sollten nicht eine falsche Personalsteuerung bewirken.

Ruth Widmer Graff, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Atila Toptas, Helen Schai-Zigerlig, Beat Jans, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Salome Hofer, Beatrice Alder, Peter Bochsler, Brigitte Hollinger, Sibel Arslan

3. Anzug betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle (vom 8. September 2010)

10.5195.01

Im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in den Bereichen Betrieb und Management der St. Jakobshalle durchgeführt. Die im Jahre 2006 seitens des Erziehungsdepartementes neu eingeschlagene Richtung für das Management und die Organisation der St. Jakobshalle zeigt positive Resultate. Mit der Übertragung der Geschäftsführung an die Levent AG entwickelte sich eine erfolgreiche Kooperation von Verwaltung und Privatwirtschaft. So konnten die durchschnittlichen Erträge gegenüber früheren Jahren um rund 220% gesteigert und die St. Jakobshalle durch Akquisition von diversen Grossanlässen als zweitwichtigster Veranstaltungsort der Schweiz etabliert werden. Kunden und Veranstalter loben den neu entwickelten Dienstleistungscharakter. Die Mitarbeitenden der St. Jakobshalle ihrerseits sind mit der Geschäftsführungsleistung von Herrn Kastl zu einem motivierten Team zusammengewachsen. Die GPK kann mit Zufriedenheit feststellen, dass der Sport durch die verschiedenen kommerziellen Events nicht vernachlässigt wurde.

Kooperation von Verwaltung und Privatwirtschaft ausbauen

Die St. Jakobshalle ist mit ihrem Leistungsauftrag gemäss FiKo prädestiniert für ein Public-Private-Partnership-Modell (PPP), da die im Eventmanagement geforderten Leistungen über kantonales Arbeitszeitmodell und Personalrecht hinausgehen würden. Bereits jetzt hat der Kanton deutlich von privatwirtschaftlicher Professionalität, Dienstleistungsbereitschaft und Marktkenntnis profitieren können. Die konsequente Umsetzung eines PPP-Modells könnte den Erfolg noch steigern sowie bestehendes und zukünftiges Konfliktpotential minimieren. Anfangs dieses Jahres wurde mit einem neuen Eventmanager ein Vertrag abgeschlossen. Deshalb ist es für die Anzugsstellenden jetzt sinnvoll, über die zukünftige Rechtsform der St. Jakobshalle eine Diskussion anzustossen. Die GPK ist der Ansicht, dass der Regierungsrat während der Laufzeit des neuen Mandatsvertrags (2010 bis 2013) eine ausführliche Analyse möglicher PPP-Modelle für die Nutzung der St. Jakobshalle durchführen sollte.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, eine umfassende Analyse möglicher PPP-Modelle für die St. Jakobshalle durchzuführen und die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist ein PPP-Modell für die St. Jakobshalle möglich und sinnvoll?
2. Welches PPP-Modell wäre für das Management und die Organisation der St. Jakobshalle am sinnvollsten?
3. Wie wäre ein PPP-Modell soweit vorzubereiten, dass es bei Ablauf des bestehenden Mandatsvertrages bzw. Neuausschreibung des Mandats umsetzbar wäre?
4. Welche personalrechtlichen Konsequenzen würde ein PPP-Modell St. Jakobshalle mit sich bringen?
5. Wie könnte sichergestellt werden, dass auch bei einer durch ein PPP-Modell betriebenen St. Jakobshalle der nicht kommerzielle Sport sowie der Breitensport weiterhin ihren entsprechenden Platz bekommen?
6. Inwieweit wäre eine Zusammenarbeit mit dem Betreiber des St. Jakob-Parks und der St. Jakob-Arena sinnvoll und möglich?

Urs Müller-Walz, Dominique König-Lüdin, Urs Schweizer, Franziska Reinhard, Andreas Ungricht, Andrea Bollinger, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm, Helen Schai-Zigerlig

4. Anzug betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention (vom 8. September 2010)

10.5197.01

Derzeit finanziert der Kanton verschiedene Präventionskampagnen - teils in Eigenregie, teils in der Vergabe von Aufträgen an Dritte. Darunter fallen Programme zur gesunden Ernährung und mehr Bewegung, zur Sucht- oder zur AIDS-Prävention. Die Abgrenzung zwischen Information und Aufklärung sowie dem Versuch staatlicher Erziehungsmassnahmen sind dabei fließend. Dennoch fordert die Basler FDP eine klarere Fokussierung der kantonalen Prävention.

Zum Einen soll auch auf dem Gebiet der Prävention ein vernünftiger betriebswirtschaftlicher Rahmen eingehalten werden. Nicht jede zusätzliche Massnahme ist wünschenswert. Zum anderen soll der Kanton, wo immer möglich, die Prävention an Dritte auslagern. Private Organisationen sind oft näher an spezifischen Zielgruppen und erbringen konkrete Leistungen zumeist günstiger als der Kanton.

Ferner verlangt die Basler FDP im Sinne einer Gesamtsicht eine verbesserte Transparenz über die eingesetzten Mittel und die damit konkret angestrebten Ziele. Auch soll eine Prioritätenliste den möglichst effizienten Einsatz der öffentlichen Gelder sicherstellen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Mittel des Kantons derzeit im Bereich der Prävention an kantonseigene, welche als Subventionen an private Organisationen fließen
- welche Ziele damit verfolgt und wie diese Ziele - auch finanziell - gemessen werden
- welche Präventionskampagnen der Regierungsrat warum als prioritär erachtet und
- wie vermehrt private Organisationen mit Präventionskampagnen betraut werden können, welche Mittel dadurch eingespart und gleichzeitig die Wirkungen erhöht werden können, da private Organisationen oft näher an

spezifischen Zielgruppen agieren.

Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer,
Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Roland Vögtli

5. Anzug betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste (vom 8. September 2010)

10.5198.01

Im neuen Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Stadt, das zurzeit noch in der Vernehmlassung ist, wird die Verankerung des Gesundheits- und Präventionsgedankens sowie der Grundsatz der Selbstverantwortung des Individuums erwähnt. Im Entwurf des Bundesgesetzes über Prävention und Gesundheitsförderung sind neue Steuerungs- und Koordinationsinstrumente, wie z.B. gemeinsam definierte nationale Ziele, aufgeführt.

Wir erachten es als sinnvoll, wenn in unserem Kanton eine koordinierte Gesundheitsförderung angeboten wird. Der Kostennutzenaufwand sollte sich in einem finanzierbaren Rahmen bewegen. Wir erlauben uns, dem Regierungsrat einige Fragen zu stellen, und bitten, uns darüber zu berichten.

1. Broschüre "Von der Theorie zur Praxis":
 - 1.1. Wie viel Kosten entstanden damit (Vollkostenrechnung)?
 - 1.2. Wie gross ist die Auflage und an welche Adressaten wurde sie verteilt?
2. Broschüre "Gesunder Start ins Leben" (für junge Familien mit Kindern bis 5 Jahren):
 - 2.1. Weshalb erhält eine Familie diese Broschüre plus ein Lego-Sortiment für ein Kleinkind - als Belohnung, wenn sie zur Mütterberatung geht?
 - 2.2. In wie vielen Sprachen ist diese Broschüre erschienen?
 - 2.3. Wie wird der Erfolg dieser Informationen an die Eltern gemessen?
 - 2.4. Was sind die Kosten für die Broschüre (Vollkosten)?
3. Broschüren "eatfit", "Sit up" und "Schütze dich vor Gebärmutterhalskrebs" (für junge Menschen im Alter zwischen 10 bis 20 Jahren; besonderes Augenmerk auf Migration):
 - 3.1. Wie hoch sind die Erstellungskosten (Vollkosten)?
 - 3.2. Wie gross ist die Auflage?
 - 3.3. Gibt es eine Erfolgs-, respektive eine Qualitätskontrolle?
4. "Gesundheit und Wohlbefinden ab 50 Jahren" (Zeitschrift Balance):
 - 4.1. Wie gross ist die Gesamtauflage?
 - 4.2. Wo liegt sie auf?
 - 4.3. Wie hoch sind die Kosten?

Christine Locher-Hoch, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer,
Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Roland Vögtli

6. Anzug betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe (vom 8. September 2010)

10.5199.01

In der interessierten Öffentlichkeit wird diskutiert, dass wir bei den Pflege- und Spitalberufen immer mehr auf einen Personalengpass hinsteuern. Bisher konnte die Schweiz dieses Defizit vor allem durch Rekrutierungen im Ausland kompensieren. Da derselbe Trend aber auch im europäischen Ausland stattfindet, wurden dort, um die Abwanderung in die Schweiz zu bremsen, die Löhne erhöht. Für die Schweiz wird die Lage also heikler. Deshalb unternehmen viele Kantone grosse Anstrengungen bei der Ausbildung im Bereich der Pflege- und Spitalberufe.

Der Kanton Zürich hat z.B. in Winterthur das staatliche Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG errichtet - und als Konkurrenz dazu in der Stadt Zürich das Careum Bildungszentrum ermöglicht, das mehrheitlich von einer privaten Stiftung getragen wird. Gerade das Careum Bildungszentrum hat neue und innovative Wege bestritten. Dies hat zu einer willkommenen Dynamisierung auf dem Platz Zürich geführt. So stellt sich die Frage, ob dieses Modell einer staatlichen und einer privaten Einrichtung nicht auch für die Region Basel interessant wäre.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze in der Nordwestschweiz in den verschiedenen Berufskategorien für den absehbaren Bedarf genügen
- die Schaffung eines zusätzlichen privaten Zentrums sinnvoll und dabei
- die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie z.B. dem Bildungszentrum Careum möglich wäre.

Daniel Stolz, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer, Helmut Hersberger,
Ernst Mutschler, Roland Vögtli, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Christine Heuss

7. Anzug betreffend Auslagerung kantonseigener Praxen (vom 8. September 2010)

10.5200.01

Der Regierungsrat hat im März 2010 ein neues Gesundheitsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Damit soll das bisher auf sieben Einzelgesetze verzettelte baselstädtische Gesundheitsrecht konsolidiert und ergänzt sowie auf die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen angepasst werden.

Nach Auffassung der Basler FDP kann mit der Ausarbeitung des neuen Gesundheitsgesetzes auch der Betrieb kantonseigener Praxen überdacht werden. Es ist nicht einsichtig, warum der Kanton eigene Zahnkliniken betreibt oder eigene Kinderärzte beschäftigt. Die Garantie des Zugangs zu ärztlichen Leistungen bedingt keine Staatsärzte. Wie in zahlreichen anderen Bereichen auch - vom Strassenbau bis zu den Pflegeheimen - kann die öffentliche Hand diese Leistungen öffentlich ausschreiben bzw. extern einkaufen. Dies sorgte für mehr Transparenz. Auch dürften privatwirtschaftlich organisierte Institutionen diese Leistungen günstiger erbringen können. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen, wie die kantonseigenen Praxen - parallel mit den kantonalen Spitälern - aus der Kantonsverwaltung ausgegliedert werden können.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Roland Vögli, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss

8. Anzug betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis
(vom 8. September 2010)

10.5204.01

Nach wie vor besteht in der Schweiz ein problematischer und fragwürdiger Umgang mit dem Cannabiskonsum. Dies insbesondere nach dem Scheitern der Volksinitiative "für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz" im November 2008. Nun scheint die Diskussion betreffend der Legalisierung des Cannabiskonsums wieder still zu stehen und gerade daher ist es notwendig, ein politisches Signal Richtung Bern zu senden. Der Kanton Basel-Stadt soll jetzt zusammen mit der Stadt Zürich einen Schritt weiter gehen und eine Pionierrolle in der Cannabislegalisierung übernehmen.

Es muss endlich ein einheitlicher Umgang mit den diversen Genuss- und Rauschmitteln gefunden, sowie eine Entkriminalisierung der Cannabiskonsumtinnen und -konsumenten angestrebt werden. Dies auch im Sinne der Entlastung der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden vor solchen unnötigen Strafverfahren, die in der Vergangenheit wieder vermehrt geführt wurden.

Die Regierung wird daher gebeten, die Einführung eines Pilotversuches betreffend dem kontrollierten Verkauf von Cannabis zu prüfen, welcher folgende Bedingungen berücksichtigt:

1. Der Pilotversuch des kontrollierten Verkaufs von Cannabis soll wissenschaftlich begleitet werden.
2. Die Regierung erarbeitet im Rahmen ihrer Präventionsbemühungen mit den Schulen und den Fachorganisationen eine Strategie zur Aufklärung und Beratung von Jugendlichen. Im Vordergrund steht dabei nicht das Ziel der Abstinenz, sondern die pragmatische Vermittlung der belegbaren Gefahren eines übermässigen Konsums von Rauschmitteln welcher Art auch immer - auf das schulische Fortkommen und die Gesundheit.
3. Die Regierung erstattet dem Grossen Rat regelmässig Bericht über die getroffenen Massnahmen und ihre Auswirkungen.
4. Der kontrollierte Verkauf an unter 18 Jährige ist ausgeschlossen.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Gülsen Oeztürk, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Mirjam Ballmer, Baschi Dürr, André Weissen, David Wüest-Rudin, Loretta Müller, Brigitta Gerber, Urs Schweizer, Aeneas Wanner, Jürg Stöcklin, Tobit Schäfer, Beat Jans, Dieter Werthemann, Sabine Suter, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz

9. Anzug betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV Rente (vom 8. September 2010)

10.5207.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 1 Januar 2004 in Kraft. Sein Zweck ist es, den Verfassungsauftrag zu konkretisieren und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verringern. Es macht Vorschriften, wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden soll. Dafür sieht es Massnahmen in den Bereichen Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung vor. Diverse Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes sind in Planung oder bereits eingeleitet worden. Im Vergleich mit europäischen Standards hinkt die Schweiz und auch Basel-Stadt aber noch immer weit hinterher.

Damit Integration und Teilhabe gelingen, sollen Menschen mit Behinderungen möglichst gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Neben den vielerorts nach wie vor bestehenden, baulichen Hindernissen, gibt es strukturelle Barrieren, welche die Betroffenen an der gleichberechtigten Nutzung der Angebote hindern:

Menschen mit IV-Rente müssen meist mit sehr kleinen Budgets durchkommen. Sie können sich die Eintrittskosten zu öffentlichen Angeboten, beispielsweise im Kultur -oder Sportbereich (Museen, Theater, Kaserne, Schwimmbäder usw.) oft nicht leisten.

Bis dato bieten in Basel-Stadt, gemäss Recherchen der Anzugstellenden, gerade mal zwei Institutionen vergünstigte

Eintritte für Personen mit IV-Rente an (Zolli Basel, Fondation Beyeler).

Die Anzustellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung der Anzugstellenden, ein vergünstigter Eintritt zu öffentlichen Angeboten unterstütze die Teilhabe der Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben und fördere damit deren Integration?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Eintritte zu allen kantonalen, inklusive kantonal mitfinanzierten Angeboten, für Personen mit IV Rente um mindestens 50% zu vergünstigen und sicherzustellen, dass die vereinfachte Zugangsmöglichkeit auf den Websites der Anbieter flächendeckend kommuniziert wird?
- Mit welchen Einnahmeausfällen, respektive allfälligen zusätzlichen Kosten ist zu rechnen?
- Bis zu welchem Zeitpunkt sieht sich der Regierungsrat in der Lage das Begehren der Anzugstellenden umzusetzen?

Martina Saner, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Brigitta Gerber, Gülsen Oeztürk, Beatrice Alder, Jürg Meyer, Philippe P. Macherel, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Anita Heer, Christine Heuss, Helen Schai-Zigerlig

10. Anzug betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung (vom 8. September 2010)

10.5208.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 1 Januar 2004 in Kraft. Sein Zweck ist es, den Verfassungsauftrag zu konkretisieren und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verringern. Es macht Vorschriften, wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden soll. Dafür sieht es Massnahmen in den Bereichen Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung vor. Diverse Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes sind in Planung oder bereits eingeleitet worden. Im Vergleich mit europäischen Standards hinkt die Schweiz und auch Basel-Stadt aber noch immer weit hinterher.

Damit Integration und Teilhabe gelingen, sollen Menschen mit Behinderungen möglichst gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Dies gilt auch für die öffentlichen Schwimmbäder.

Bis heute gibt es in den öffentlichen Bädern des Kantons Basel-Stadt nach wie vor bauliche Zugangshindernisse, welche Menschen mit Behinderung an der gleichberechtigten Nutzung der Angebote hindern. Dabei hat die Bewegung im Wasser gerade auch für sie eine gesundheitsfördernde und entspannende Wirkung.

Auf den Websites des Kantons lässt sich nicht eruieren, welche Bäder bereits heute über allfällige Infrastrukturen für Menschen mit Behinderungen verfügen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Einschätzung, dass die baulichen Anpassungen zu den öffentlichen Schwimmbädern im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes auch in Basel-Stadt möglichst umfassend umzusetzen sind?
- Welche öffentlichen Bäder in Basel-Stadt verfügen heute über eine behindertengerechte Infrastruktur? (Lift zum Bad, rollstuhlgängige Umkleide- und Duschkabinen, rollstuhlgängige Toilette, Badelift, taktile Informationen und Leitsysteme für Sehbehinderte usf.). Bitte auflisten.
- Ist der Regierungsrat bereit, die baulichen Infrastrukturen der öffentlichen Schwimmbäder bis 2013 auf die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen anzupassen?
- Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
- Die Kommunikation auf den Websites des Kantons ist bzgl. Vorhandensein von allfälligen, behindertengerechten Infrastrukturen rasch möglichst zu aktualisieren, respektive zu ergänzen.

Martina Saner, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Philippe P. Macherel, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Oeztürk, Anita Heer, Mustafa Atici, Christine Heuss, Jürg Meyer, Beatrice Alder

11. Anzug betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus (vom 8. September 2010)

10.5209.01

Anfang April hat der Regierungsrat bzw. Immobilien Basel-Stadt die Liegenschaft Volkshaus mit den Sälen, dem Restaurant und den übrigen Räumlichkeiten an der Rebgrasse öffentlich zum Verkauf im Baurecht ausgeschrieben. Gemäss Definition soll "eine Trägerschaft gesucht werden, die das Volkshaus in Basel im Baurecht übernimmt und eine wirtschaftlich eigenständige Nutzungsidee mit kulturellem Schwerpunkt realisiert." Interessierte Käufer können ihre Offerten bis Ende Juli dieses Jahres einreichen.

Im vergangenen Jahr wurde in den Sälen des Volkshauses ein attraktives und erfolgreiches Popmusik-Programm veranstaltet und damit ein Vakuum gefüllt, welches schon seit geraumer Zeit besteht. Der akustisch ideale Hauptsaal bietet sich dabei an für Konzerte nicht nur für diesen musikalischen Bereich. Das grosse Bedürfnis nach einem entsprechenden Veranstaltungsraum unterstreicht auch die von 6'000 Personen unterzeichnete Petition "Popstadt Basel retten!" Diese Petition verlangt, dass Basel über einen grossen Konzertraum für 1000-1500 Personen verfügen soll mit der entsprechenden Infrastruktur und den dazu nötigen Rahmenbedingungen.

Die Anzugsteller vermissen beim Verkauf des Volkshauses die Gesamtkonzeption der Regierung. Das eine Departement, zuständig für die Finanzen und die Immobilien des Kantons, sucht einen Käufer und Betreiber des Volkshauses. Das andere Departement, zuständig für Kultur lässt sich in dieser Sache nicht öffentlich vernehmen, obwohl es sich beim Volkshaus um ein Objekt handelt, welches in vielfältiger Weise Kultur für den Kanton, und insbesondere fürs Kleinbasel bereithält. Und obwohl das kulturpolitische Bedürfnis nach Probe- und Veranstaltungsräumen gross ist.

Die Anzugsteller möchten deshalb den Regierungsrat auffordern, departementsübergreifend mit der Formulierung von Bedingungen sicherzustellen, dass beim anstehenden Verkauf der Liegenschaft Volkshaus und der Vergabe des Baurechts die bisherigen kulturspezifischen Interessen bei der Vergabe berücksichtigt werden. Im Besonderen soll der grosse Saal des Volkshauses weiterhin für Konzerte im Bereich der Populärmusik zur Verfügung stehen. Der finanzielle Spielraum beim Verkauf der Liegenschaft soll genutzt werden, um nicht nur Rendite-Massstäbe zu werten, sondern auch die kulturelle Ausrichtung der Käuferschaft zu prüfen und entsprechend zu bevorzugen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er im Zusammenhang mit dem Verkauf des Volkshauses und der Gewährung des Baurechts

1. Bedingungen an den Käufer und Baurechtnehmer formuliert, so dass bei der Bespielung des Volkshauses die Populärmusik, gemäss der Petition "Popstadt Basel retten!" diesen Jahres sowie derjenigen aus dem Jahr 2006 von Kulturstadt Jetzt! mit ähnlichem Inhalt, wesentlich berücksichtigt wird;
2. diese Bedingungen für die Dauer des Baurechts verbindlich in einem Leistungsauftrag an den Käufer und Baurechtnehmer festhalten kann;
3. diese Bedingungen sich auch an einer Gesamtschau wie im Anzug für einen "Masterplan Hallen" gefordert orientieren und die kulturellen Raumbedürfnisse im Kanton berücksichtigen;
4. je nach Berücksichtigung der kulturpolitischen Bedürfnisse im zukünftigen Betriebskonzept den Verkaufspreis günstiger gestalten kann.

David Wüest-Rudin, Tobit Schäfer, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Eduard Rutschmann, Christoph Wydler, Martin Lüchinger, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Remo Gallacchi, Ernst Mutschler, Jürg Stöcklin, Bülent Pekerman, Esther Weber Lehner, Elisabeth Ackermann, Mirjam Ballmer, Urs Schweizer, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin

12. Anzug betreffend kostenloser Entsorgung von Kinderwindeln (vom 8. September 2010)

10.5210.01

Zitat aus dem Legislaturplan 2009-2013 des Regierungsrates des Kantons Basel- Stadt (Finanzielle Unterstützung von Familien, 5. 27):

"Zusätzliche Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von Familien werden geprüft und wo möglich umgesetzt."

Eine solche Massnahme könnte die kostenlose Entsorgung von Kinderwindeln sein.

Die Stadt Fribourg und die Gemeinde Marly (FR) haben eigene Reglemente erlassen, welche die kostenlose Entsorgung von Kinderwindeln erlauben. Mit dieser finanziellen Entlastung der Familienbudgets wird die Kinder- und Familienfreundlichkeit unterstrichen.

Die Umsetzung ist problemlos und unkompliziert.

In Marly können Babywindeln in handelsüblichen, durchsichtigen Plastiksäcken der normalen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Die Stadt Fribourg gibt Eltern von Kindern bis zum 5. Lebensjahr zwanzig 35-Liter- Abfallsäcke (pro Kind und Jahr) ab. Diese offiziellen Abfallsäcke können gratis nach Vorweisen eines Personalausweises bei der Einwohnerkontrolle der Stadt Fribourg bezogen werden.

Was für den Kanton nur eine geringfügige Mehrbelastung darstellt, kann für Familien bedeutsam sein. Die oben beschriebene Massnahme würde die Ernsthaftigkeit der im Legislaturplan postulierten Aussage unterstreichen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt die kostenlose Entsorgung von Kinderwindeln eingeführt werden kann.

Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Oeztürk, Brigitta Gerber, Guido Vogel, David Wüest-Rudin, Dominique König-Lüdin, Mustafa Atici, Eveline Rommerskirchen, Beatrice Alder

13. Anzug betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen (vom 8. September 2010)

10.5211.01

Das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen wie Prostitution und Escortdienste sind in der Schweiz und somit auch im Kanton Basel-Stadt erlaubt. Dies soll mit dem vorliegenden Anzug auch nicht in Frage gestellt werden. Die Rahmenbedingungen, insbesondere die Arbeitsbedingungen für die sich prostituierenden Frauen und Männer müssen jedoch derart ausgestaltet werden, dass Zwangsprostitution und Menschenhandel eingedämmt werden. Um einen stetigen Austausch zwischen den betroffenen Frauen und Männern, den in diesem Bereich tätigen Beratungsstellen wie auch der Polizei und den Behörden sicherzustellen, verfügt Basel über einen sog. "Runden Tisch Prostitution". Die Bemühungen dieses runden Tisches gehen dahin, die Rahmenbedingungen für sämtliche involvierten Menschen derart zu gestalten, dass die Dienstleistungen anbietenden Menschen möglichst vor Übergriffen geschützt sind, dass ein Ausufer von illegalen Anbietern möglichst verhindert und dass sich schlussendlich niemand von der Prostitution und anderen sexuellen Dienstleistungen beeinträchtigt fühlen muss. Es zeigt sich aber immer wieder, dass es im Bereich der Prostitution und anderer sexueller Dienstleistungen viele Dinge gibt, die sich in einem Graubereich zwischen Legalität und Illegalität bewegen und dass die Behörden nicht in der Lage sind, die Anbieter von sexuellen Dienstleistungen in einem Ausmass zu kontrollieren, dass kein Zwang oder Missbrauch von Menschen geschieht.

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass Anbieter von sexuellen Dienstleistungen den Schritt an die Öffentlichkeit vermehrt wagen, indem sie grosse Plakate in der Stadt aufhängen und sich mit ihrer Dienstleistung an ein grosses Publikum wenden. Die u.a. auch auf öffentlichem Grund aufgehängten Plakate konfrontieren alle in Basel lebenden Menschen, auch Kinder, mit dem Vorhandensein von Prostitution und sexuellen Dienstleistungen. Die einzelne Bürgerin kann nicht entscheiden, ob sie sich mit dieser Thematik auseinandersetzen will.

Die Unterzeichnenden vertreten die Meinung, dass durch das Zurverfügungstellen von Plakatwänden der Kanton diese Dienstleistungen zusätzlich fördert. Dies steht in klarem Widerspruch zu seinen Bemühungen am Runden Tisch Prostitution.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu berichten und zu prüfen, ob die Plakatverordnung dahingehend ergänzt werden kann, dass Plakate für Anbieter sexueller Dienstleistungen auf öffentlichem Grund untersagt sind.

Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Brigitta Gerber, Remo Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Sibylle Benz Hübner, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Beatrice Alder, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Atilla Toptas, Thomas Mall, Christine Locher-Hoch, Doris Gysin, Urs Müller-Walz, Felix W. Eymann, Greta Schindler, Loretta Müller

14. Anzug betreffend ÖV-Anbindung an das "Dreiländereck" (vom 8. September 2010)

10.5223.01

In Basel-Stadt gibt es noch Quartiere, die unseres Erachtens von der Regierung permanent vernachlässigt werden. Eines davon ist Kleinhüningen, in welchem sich das Dreiländereck - mit Blick nach Frankreich und Deutschland - befindet. Trotz dem Zusammenwachsen Europas und der Bedeutungslosigkeit der Landesgrenzen hat dieses Symbol seine Bedeutung weitgehend nicht verloren und bleibt ein Besuchermagnet für Schweizerkinder und Touristen. Abgesehen von dieser Touristikattraktion leiden die dort angesiedelten Unternehmen an der Ausgrenzung der öffentlichen Verkehrsanbindung. Ihre Kunden und besonders das Personal leiden darunter, dass sie trotz dem "autofeindlichen" Basel auf die Benützung ihrer persönlichen Fahrzeuge angewiesen sind.

Ferner darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Regierung die Uferregion beleben möchte und eventuell auch einen NT-Areal Ersatz für die Alternativszene plant, was auch zwingend für einen ÖV-Anschluss spricht.

Gestützt auf §30, Abs.1 der Kantonsverfassung möchten wir die Regierung daher bitten, abzuklären und zu berichten, ob Folgendes realisierbar wäre:

- Die Buslinie 36 bis hin zum Dreiländereck weiter zu führen;
- Mit dieser Buslinie auch das Museum "Unser Weg zum Meer" zu bedienen;
- Und die Endstation der Buslinie 36 auf den Wendeplatz des Dreiländerareals zu verlegen;
- Sowie zu prüfen, ob eine alternative Lösung dazu gefunden werden könnte, dieses Quartiergebiet anderweitig mit dem ÖV zu erschliessen.

Rudolf Vogel, Oskar Herzig, André Auderset, Roland Vögtli, Bruno Jagher, Roland Lindner, Samuel Wyss, Toni Casagrande

15. Anzug betreffend ÖV-Anbindung an Hoffmann-La Roche
(vom 8. September 2010)

10.5225.01

Gemäss BaZ vom 30.06.2010 ist ersichtlich, dass die Hoffmann-La Roche die Verkehrsfrage vom Turmbau entkoppelt. Gestützt auf §30, Abs. 1 der Kantonsverfassung ersuchen wir daher die Regierung um Abklärung folgender Möglichkeit: Aufgrund einer Vielzahl von Pendlern, welche täglich in unserer Stadt Ihrer Arbeit nachgehen, erachten wir den Bau einer S-Bahnstation über der 36er Bushaltestelle "Tinguely-Museum" analog Niederholz als zwingend.

Rudolf Vogel, Remo Gallacchi, Heinrich Ueberwasser, Roland Lindner, Ruth Widmer Graff, Giovanni Nanni, Tobit Schäfer, Bülent Pekerman, Thomas Grossenbacher, Esther Weber Lehner

16. Anzug betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des alten Kinderspitals

10.5238.01

Bei der Überbauung des Kinderspitalareals wird voraussichtlich ein Baurechtsvertrag mit einem oder mehreren Investoren abgeschlossen, die auf der BR-Parzelle anschliessend Wohnungen erstellen. Diese Wohnungen werden dann entweder vermietet oder als Stockwerkeigentum verkauft.

Die Anzugsstellenden sind der Meinung, dass zur Erhaltung eines lebenswerten, freundlichen Quartierklimas und sicherlich auch zur Verbesserung des Steuersubstrates eine Festschreibung der definitiven Nutzung der Wohneinheiten als Erstwohnung (und nicht als Zweitwohnung!) sinnvoll ist und bittet deshalb die Regierung wie bei jüngeren Verkäufen, dieses Anliegen auch bei der Ausschreibung und dem Verkauf des Kinderspitalareals im Baurecht wie folgt fest zu halten.

1. In Informationen an potentielle Investoren für das gesamte Areal resp. Teile davon ist immer auf den Grundsatz hinzuweisen: "mit Wohnsitzpflicht".
2. Im Baurechtsvertrag mit Investoren ist zu vereinbaren: Das Baurecht wird eingeräumt für die Erstellung von Wohnungen, die ausschliesslich als Erstwohnungen genutzt werden. Die Baurechtsnehmerin wird verpflichtet, in alle Mietverträge und andere Nutzungsverträge betreffend die Wohnflächen einen Passus aufzunehmen, wonach sich die Mieter verpflichten, im Objekt Wohnsitz zu nehmen und diesen Wohnsitz während der ganzen Dauer des Vertrags beizubehalten. Gleichermassen ist bei Stockwerkeigentum die Verpflichtung aufzunehmen und im Reglement festzuhalten, die Wohnung selbst oder durch Dritte (Mieterschaft) als Wohnsitz zu benutzen.
3. Die Baurechtsnehmerin ist zu verpflichten, die Baurechtsgeberin auf Verlangen über die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu orientieren und dies zu belegen. Die Baurechtsgeberin wird Verletzungen dieser Verpflichtungen sanktionieren.

Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Beat Jans, Urs Schweizer, Bülent Pekerman, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Loretta Müller

17. Anzug betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier

10.5239.01

Der Meret Oppenheim-Platz wird seit seiner Fertigstellung zu wenig genutzt. An der Herbstmesse müssen - insbesondere auf dem Petersplatz - Schausteller abgewiesen werden. Würde man den Meret Oppenheim-Platz als zusätzlichen Platz für die Herbstmesse zur Verfügung stellen, so liesse sich einerseits der Platz etwas beleben und könnte andererseits zusätzlicher Raum für Schausteller angeboten werden. Denkbar wäre dabei ein thematisch spezielles Konzept für den Meret Oppenheim-Platz.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Meret Oppenheim-Platz als zusätzlicher Standort für die Herbstmesse genutzt werden soll.

Christophe Haller, Oswald Inglin, Ursula Metzger Junco P., Patrick Hafner

18. Anzug betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit

10.5240.01

Im Februar 2007 beschloss der Grosse Rat die Basisfinanzierung von 12 Quartiertreffpunkten mit einer jährlichen Subvention von insgesamt CHF 920'000. Bei der Vorberatung des damaligen Ratschlages gab die stringente Zuordnung der Subventionshöhe von CHF 90'000 pro Treffpunkt, resp. CHF 50'000 je Treffpunkt, sollten sich in einem Quartier zwei befinden, zu reden. Das zwingende Prinzip von nur einem Treffpunkt pro Quartier, resp. die Aufteilung der Subvention unter mehreren wurde nicht verstanden, da sich die Standorte der Treffpunkte weniger nach Quartieren als nach deren Brennpunktarbeit erklären lassen. In der vorberatenden Kommission wurde deshalb angeregt, dieses grobe Raster mit Leistungsvereinbarungen und entsprechenden Subventionen mit den einzelnen Institutionen auszuhandeln, wobei der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag zu plafonieren sei. Die Dringlichkeit der Subventionsprechung liess allerdings keine Rückweisung des Ratschlages zu. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission ging aber davon aus, dass die Subventionierung für die nächste Periode nach differenzierteren Kriterien erfolgen würde.

Zwischenzeitlich orientierte das Präsidiatdepartement die Quartierarbeits-Institutionen, die Gesuche für die Periode 2011 bis 2013 eingereicht hatten, über die Rahmenbedingungen für die anstehenden Subventionsverhandlungen. Nicht nur wird dort die Basisfinanzierung der 12 etablierten Quartiertreffpunkte fortgeschrieben, es werden auch zwei Neusubventionierungen ("Oase" auf dem Bruderholz und Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann) abgelehnt.

Der Entscheid - Beharren auf bisherigem Raster, keine Neusubventionierungen - haben heftige Reaktionen der Betreiber und Nutzer in den Quartieren hervorgerufen. Der Unmut und die Frustration der Betroffenen ist nach Meinung der Unterzeichneten so gross, dass nach einer neuen Lösung der Subventionierung der Quartierarbeit gesucht werden muss.

Mit in die Neuüberdenkung der Quartierarbeit gehören auch die Infragestellung des Systems der Stadtteilsekretariate, die ihren Auftrag im Sinne der Koordination der Mitbestimmung der Bevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung nach Meinung bereits "koordinierter" Institutionen im Kleinbasel und nicht "koordinierungswilligen" Institutionen in Basel Ost (wo man sich weigert, in einem Stadtteilsekretariat koordiniert zu werden), nicht befriedigend wahrnehmen können. Tatsächlich ist zu befürchten, dass eine - für den Staat zwar bequeme - "Trichterisierung" der Meinungsbildung aus den Quartieren in nur drei Stadtteilsekretariaten das direkte politische Engagement der einzelnen Institutionen verflacht, wenn nicht gar verunmöglicht, und somit ein Engagement im Sinne einer politischen Mitwirkung der Quartierbevölkerung in den verschiedenen Institutionen (z. B. den neutralen Quartiervereinen) nicht attraktiv macht. Das Stadtteilsekretariatsmodell ist eine Top-Down-Lösung, die per definitionem einer gewünschten Bottom-up-Mitarbeit der Quartierbevölkerung entgegensteht.

Das Quartier und die Quartierorganisationen sind Herz und Seele der Stadtentwicklung in Basel und dürfen nicht Opfer eines Rastersubventionssystems und einer Zwangsregulierung werden.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung, Folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- Inwiefern kann das jetzige grobe System von Ganz- und Halbtreffpunkten durch ein System der individuellen Leistungsvereinbarung in Bezug auf Brennpunktarbeit mit den Institutionen ersetzt werden?
- Wie lassen sich die weissen Flecken, also die nicht durch Treffpunkte oder ähnlichen Institutionen vertretenen Quartiergebiete in die Quartierarbeit integrieren? Drängt sich allenfalls eine Neuarrondierung der Stadtquartiere nach Quartiertreffpunktkriterien und somit eine gerechtere Verteilung auf die einzelnen Wohngebiete auf? Macht in diesem Zusammenhang die offizielle Quartiereinteilung und die Kombination von solchen für die Subventionspraxis der Quartiertreffpunkte Sinn (z. B. Zusammenfassung von Matthäus/Klybeck)?
- Inwiefern könnte eine Erhöhung von Subventionen bereits bestehender Treffpunkte und die Anschubfinanzierung zur Schaffung von neuen Treffpunkten in treffpunktlosen Quartieren aus dem Budget der Stadtentwicklung im Sinne basisorientierter Stadtentwicklung finanziert werden? Dabei muss nicht Zürich als Richtschnur mit seinen 32 Millionen "für die Gemeinschaftsbildung in den Quartieren" herhalten. Aber die nunmehr für Basel geplanten 1,13 Millionen in diesem Bereich sprechen für sich selbst.
- Inwiefern kann der Mitspracheprozess von neutralen Quartiervereinen und -koordinationsstellen anders als durch die Aufoktruierung von Stadtteilsekretariaten optimiert werden, dies insbesondere auch im Hinblick auf eine Legitimation bei einem Mitwirkungsprozess und Einsprachberechtigung bei Quartieranliegen?

Oswald Inglin, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Dominique König-Lüdin, Christine Heuss, Beat Jans, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, André Weissen, Remo Gallacchi, Balz Herter

19. Anzug betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim

10.5241.01

In seiner Antwort vom 8. September 2009 zur gleichnamigen Schriftlichen Anfrage des Anzugstellers streicht der Regierungsrat seine positive Haltung zur Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil nach Hegenheim heraus. Im Juni 2009 hatte eine gemeinsame Sitzung zwischen den Verantwortlichen von Basel-Landschaft, der Gemeinde Hegenheim, und dem Zweckverband der französischen Grenzgemeinden (Communauté de Communes des Trois Frontières, CC3F) unter baselstädtischer Beteiligung stattgefunden. Unterschiedliche Vorstellungen über die Finanzierung und die Streckenführung führten jedoch dazu, dass seit dem keine weiteren Fortschritte in dieser Sache erzielt werden konnten. Der Anzugsteller hat deshalb im Juni 2010 die Bürgermeisterin von Hegenheim, Frau Schillinger, sowie den Präsidenten der CC3F, Herrn Igersheim, getroffen und Wege gesucht, aus der verfahrenen Situation zu gelangen.

Denkbar wäre, die Streckenverlängerung vorerst auf einer Haltestelle auf französischem Staatsgebiet zu beschränken. Die Finanzierungsfrage müsste noch erörtert werden, vor allem, wenn ein Park-and-Ride System auf französischem Gebiet realisiert werden sollte (gemäss Angaben der französischen Behörden wäre dies in der Landwirtschaftszone umsetzbar).

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie man gemeinsam mit den regionalen Partnern unbürokratisch eine pragmatische Lösung finden könnte, um die Buslinie von Allschwil nach Hegenheim zu verlängern.

Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Andreas Burckhardt, Helmut Hersberger, Beat Jans, Christian Egeler, Tanja Soland, Elisabeth Ackermann, Helen Schai-Zigerlig

20. Anzug betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente

10.5242.01

In den vergangenen Wochen konnte sich die Basler Bevölkerung an mehreren Veranstaltungen über die geplante Spurerweiterung auf der Osttangente im Abschnitt zwischen Gellertdreieck und Kleinbasel informieren. Die Tatsache, dass der Bund die Autobahn, die quer durch dicht besiedeltes Stadtgebiet verläuft, noch weiter ausbauen will, hat bei der direkt betroffenen Anwohnerschaft zu heftigen Reaktionen geführt. Seit dreissig Jahren müssen diese Quartiere die enormen Luft- und Lärmbelastungen, resultierend aus den Bausünden der 60-er Jahre, ertragen. Mehrere Vorstösse der letzten Jahre zum Thema Lärmschutz wurden entweder direkt abgewiesen oder nur teilweise aufgenommen und danach ungenügend umgesetzt. Weder der Kanton noch der Bund haben bis heute die dringend notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt. Geradezu wie eine Ohrfeige wirken nun die Pläne des Bundes, nicht wie eigentlich schon lange gefordert in Lärmschutz zu investieren, sondern Lärmemissionen durch die Erweiterungspläne noch zu erhöhen. Gemäss der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 ist der Bund verpflichtet, bis zum 31. März 2015 Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen vorzunehmen. Es ist inakzeptabel, dass durch die Ausbaupläne des Bundes die längst überfällige Lärmschutzsanierung mit der Begründung, dass mit dem zukünftigen Ausbauprojekt dann gleichzeitig die Lärmschutzsanierung vorgenommen werden könnten, auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Ob und in welchen Rahmen der Ausbau realisiert werden kann, ist noch sehr ungewiss. Die lärmgeplagte Bevölkerung im Umfeld der Osttangente ist nicht mehr gewillt, weiterhin auf unbestimmte Zeiten vertröstet zu werden.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er sich nun umgehend und dezidiert für durchgehende gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente beim Bund einsetzt.

Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Tanja Soland, Oswald Inglin, Daniel Stolz,
Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Beat Jans

21. Anzug betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr

10.5243.01

Wie man seit einigen Jahren weiss, ist eine funktionierende Feuerwehr lebenswichtig, insbesondere auch eine funktionierende Milizfeuerwehr, die sich aus Freiwilligen zusammensetzt. Leider wird es immer schwieriger, genügend qualifizierten Nachwuchs für die Feuerwehr zu rekrutieren. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Einführung einer Jugendfeuerwehr zu forcieren.

Zur Erklärung was eine Jugendfeuerwehr ist: diese spricht Jugendliche ab 14 Jahren an, die an der Feuerwehr interessiert sind und das Handwerk eines Feuerwehrmanns erlernen möchten. Dafür werden sie von aktiven Mitgliedern der Feuerwehr mittels diverser Übungen ausgebildet, mit dem Ziel, ab dem Alter der Volljährigkeit auch selbst für die Miliz-/Berufsfeuerwehr tätig zu sein.

Funktionierende Beispiele gibt es z.B. im Kanton Zürich, genauer im Bezirk Uster mit knapp 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wo mittlerweile 32 Jungen und 7 Mädchen der Jugendfeuerwehr angehören. Die Ausbildung wird durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich gewährleistet, was im Kanton Bern bei dortigen Jugendfeuerwehren ebenfalls der Fall ist. Eine Finanzierung durch die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt wäre deshalb allenfalls in Betracht zu ziehen, falls diese daran interessiert wäre.

Die Einführung einer Jugendfeuerwehr ist ein ideales Mittel, den Jugendlichen einen neuen Anstoss zur Freiwilligenarbeit für das Gemeinwohl zu geben, und dabei gemeinsam mit erfahrenen Feuerwehrleuten bereichernde Erlebnisse zu haben.

Die Anzugstellenden ersuchen daher den Regierungsrat das Anliegen zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, in etwaiger Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt und der Gebäudeversicherung des Kantons eine Jugendfeuerwehr zu ermöglichen.

Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Oskar Herzig, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser,
Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Felix W. Eymann, Balz Herter, Roland Vögtli, Giovanni Nanni,
Remo Gallacchi, Rolf von Aarburg, Thomas Mall, Sebastian Frehner

22. Anzug betreffend Intensivierung der Aktivitäten in der Kulturvermittlung

10.5244.01

Das Besucher-Interesse an Veranstaltungen im Bereich der so genannten Hochkultur nimmt leider generell in besorgniserregendem Ausmass ab. So leiden zum Beispiel Konzerte im Bereich der klassischen aber auch der modernen Musik sehr unter dem Rückgang des Publikumsinteresses. Auch im Theater sind jüngere und ganz junge Besucherinnen und Besucher - je nach Aufführung - eher selten anzutreffen. Wenn dieses Interesse an wichtigen Darbietungen sinkt, muss um den Bestand der Angebote in Zukunft gefürchtet werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil nach Ausführungen des für die Kultur zuständigen Präsidialdepartements künftig auch das Interesse an den Veranstaltungen für die Höhe der finanziellen Unterstützung mit ausschlaggebend sein soll.

In unserem Kanton zählen sehr viele zugewanderte Menschen aus anderen Kulturkreisen zur Wohnbevölkerung. Sehr viele von ihnen verfügen nicht über den Zugang zu Theater-Aufführungen, Konzertmusik oder Museums-Ausstellungen. Dabei ist auch festzustellen, dass nicht nur Kinder aus bildungsferneren Kreisen wenig oder keine Beziehung zur Hochkultur haben. Dieses Phänomen gilt auch für einen Teil der Bevölkerung, die schon länger oder immer in unserem

Kanton wohnt. Diese Tendenz ist besorgniserregend. Letztlich sind unsere Institutionen in Gefahr, irgendwann einmal nicht mehr über eine genügend grosse Unterstützung verfügen zu können, wenn die lokale Nachfrage nach ihren Leistungen stetig zurückgeht.

Seit einiger Zeit bemühen sich praktisch alle Orchester, Museen und das Theater, einen Schwerpunkt in Bereich der Kulturvermittlung zu setzen. Die Angebote, besonders für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Education Projekten an den Schulen, sind sehr sorgfältig - insbesondere vom Kulturverantwortlichen Michael Koechlin - konzipiert worden. Und trotzdem muss noch mehr getan werden, um dem drohendem Akzeptanz-Verlust zu begegnen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob er das heutige Angebot an Massnahmen zur Kulturvermittlung für ausreichend hält
- welche weiteren Aktivitäten er plant, um der beschriebenen Tendenz entgegen zu wirken
- ob er bereit ist, ein Konzept zur Kulturvermittlung an zu definierende Zielgruppen zu erarbeiten
- wie die finanziellen Mittel erhöht werden können, um Kulturvermittlung an bestimmte Zielgruppen im Kanton breiter und intensiver gestalten zu können.

Heiner Vischer, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Martina Bernasconi, Ernst Mutschler, Peter Bochsler, Oswald Inglin, Christoph Wydler, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta,

23. Anzug betreffend Nulltoleranz jetzt! Polizei und Gerichte müssen hart durchgreifen!

10.5245.01

Nach dem Report von Telebasel über den Einsatzzug der Basler Polizei mit dem Titel "Die Polizei fürs Grobe" muss allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern klar geworden sein, dass der kriminellen Situation in Basel mit Vehemenz Einhalt geboten werden muss.

Der Report hat aufgezeigt, dass der Drogenverkauf im Kleinbasel in den Händen von schwarzafrikanischen Asylbewerbern liegt. Die abschliessende Beweiserbringung ist aufgrund der angewendeten raffinierten Methoden der Delinquenten oftmals schwierig bis sogar unmöglich. Die Polizei hat klare Hinweise und Erkenntnisse, dass die schwarzafrikanischen Dealer meist von ausserhalb nach Basel anreisen, um dann hier nachts ihren Drogengeschäften nachzugehen. Kurz vor polizeilichen Kontrollen verschlucken die Drogendealer in der Regel ihre mitgeführten Drogenportionen. Eine Beweisführung wäre nur möglich, wenn bei den Verdächtigen Untersuchungen von Mageninhalt oder Körperausscheidungen durchgeführt werden könnten. Dafür ist der Betreuungsaufwand aber zu gross und die Dauer der Festnahme für die Beweiserbringung zu kurz. Die so genannten "Kügelidealer" müssen daher in der Regel kurz nach der Polizeikontrolle wieder entlassen werden und können erneut ungehindert ihrem Geschäft nachgehen.

Der Einsatzzug der Basler Polizei hat nachts vermehrt Einsätze wegen sexuellen Belästigungen, Vergewaltigungen, Messerstechereien, Raubüberfällen, Einbrüchen und Brandstiftungen. Bandenmässige Schlägereien sind im Übrigen in Basel an der Tagesordnung. Zudem wird die Polizei beim Eingreifen oftmals durch die Täter, aber auch durch unbeteiligte Drittpersonen an der Arbeit massiv behindert. Die Anzugsteller erachten diese erschreckende Situation im Sicherheitsbereich für die Basler Bevölkerung als nicht mehr zumutbar.

Auch Fussball Hooligans verursachen massive Sachbeschädigungen und üben bei ihren Aktionen Gewalt gegenüber Zivilisten und Ordnungshütern aus. Die Basler Polizei kann trotz erheblicher Anstrengungen und einem sehr hohen Arbeitsvolumen nur noch in Ausnahmefällen Schadensbegrenzung bewirken. Aufgrund der erheblichen Beweisanforderungen durch die Gerichte und der allzu milden Urteile gibt es im Verhältnis zu den verübten Straftaten relativ wenige Verurteilungen. Eine Verbesserung der Sicherheitssituation kann nur durch härtere Strafen, d.h. durch rigorosere Gefängnisstrafen verbunden mit Ausweisungen, statt blossen Bussen erreicht werden. In Anbetracht dieser Verhältnisse verliert unser Polizeikorps zudem auch an Glaubwürdigkeit. Die Anzugsteller verbinden ihre Anliegen auch mit einem klaren Aufruf an die Polizei und die Gerichte, dass diese ihre Aufgaben umgehend mit Nulltoleranz und in aller Härte angehen.

Die Anzugsteller ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Rahmenbedingungen zum besseren Schutz der Bevölkerung gegen eine weitere Erhöhung der Kriminalität in unserer Stadt geschaffen werden können. Die Gerichte wären somit in der Lage ihre Strafen in aller Härte auszusprechen und die Polizei könnte ihren Auftrag zum Schutz der Bevölkerung besser wahrnehmen.

Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Samuel Wyss, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Sebastian Frehner, Felix W. Eymann, Roland Vögtli, Giovanni Nanni

24. Anzug betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areales

10.5246.01

Der Bbauungsplan zum Kinderspital enthält viele Anliegen des Quartiers: das Baurecht, der Nutzungsmix, die Durchwegung, die Sichtbezüge, die Platz-Situation entlang der Alemannengasse. Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind nun gespannt, zu erfahren, welche Nutzungen auf den "quartierdienlichen Flächen" untergebracht werden. Und sie hoffen, dass die Regierung darauf hinwirkt, dass der Investor diese Flächen zu einem tragbaren Preis vergeben wird.

Verkehrstechnisch weist die Planung aber einen Mangel auf. Die beidseitige Parkierung soll entlang der Alemannengasse beibehalten werden. An der Ecke Römergasse/Alemannengasse soll ein kleiner Platz entstehen. Es ist störend, wenn dieser durch parkierende Autos gesäumt werden soll.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie der Investor dazu gebracht werden kann, die zur Quartiernutzung vorgesehenen Flächen zu einem tragbaren Preis zu vergeben,
- ob die Parkplätze an der Römer/Alemannengasse, welche den neu entstehenden Platz säumen, aufgehoben werden können.

Beat Jans, Martin Lüchinger, Mirjam Ballmer, Bülent Pekerman, Markus Benz, Christine Keller, Oswald Inglin

25. Anzug betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung

10.5247.01

Die Osttangente ist Teil einer Fehlplanung aus den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts, die bereits weite Teile des Gellerts, der Breite und des Oberen Kleinbasels zerstört hat. Dieser Planungsfehler ist nicht länger akzeptabel. Es müssen unbedingt, so bald als möglich, Verbesserungen der Lebens- und Wohnqualität in den vom Ausbau betroffenen Quartieren erreicht werden, vor allem im Kleinbasel. Der geplante weitere Nationalstrassenausbau mitten durch ein dicht besiedeltes Wohngebiet sprengt das Mass des Erträglichen bei weitem und muss klar abgelehnt werden.

Notwendig ist eine zeitgemässe städtische Lösung mit dem Ersatz der Osttangente durch eine unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung. Dies ist eine sinnvolle Alternative, die auch dem Lösungsansatz anderer Verkehrsbauvorhaben entspricht, wie beispielsweise bei jüngeren Autobahnen, die Städte durchqueren (siehe Nordtangente). Begleitend soll zudem die Wiederherstellung der durch die alte Osttangente zerstörten Wohnquartiere im Oberen Kleinbasel, in der Breite und im Geliert umgesetzt werden. Diese Quartiere sollen mit Grünflächen und neuem Wohnraum, der im engräumigen Basel dringend notwendig ist, aufgewertet werden.

Die Regierung wird umgehend aufgefordert zu prüfen und zu berichten, wie sie sich beim Bund vehement für eine unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung als einzige Alternative einzusetzen gedenkt und gegen einen weiteren Ausbau der Spuren opponiert.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi, Christian Egeler, Daniel Stolz, Martin Lüchinger, Urs Schweizer, Peter Bochsler, Emmanuel Ullmann, Oswald Inglin, Beat Jans, Giovanni Nanni, Roland Vöggtli, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin

26. Anzug betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik

10.5261.01

Auslöser für diesen Anzug sind einerseits die Erkenntnisse, die der im Auftrag der CMS erstellte und der Öffentlichkeit übergebene Armutsbericht Basel-Stadt (Juni 2010) festhält und andererseits die Erinnerung an die damals vergleichbare Situation in der Drogenpolitik, die zu einem interdepartementalen Bericht führte, dem obiger Titel nachempfunden ist.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und wie ein solcher Bericht nicht nur jetzt erstmalig sondern in periodischen Wiederholungen erstellt werden könnte. Ziel dieses Berichtes soll sein, die im Armutsbericht aufgezeigten Erkenntnisse in politisches Handeln zu überführen und dieses regelmässig zu aktualisieren.

Beatrice Alder, Elisabeth Ackermann, Eveline Rommerskirchen, Greta Schindler, Brigitte Hollinger, Christine Keller, Peter Bochsler, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Felix W. Eymann, Loretta Müller, Jürg Meyer, Roland Lindner, Jörg Vitelli, André Weissen, Heidi Mück, Ursula Metzger Junco P., Doris Gysin, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer

Interpellationen

Interpellation Nr. 49 (September 2010)

10.5189.01

betreffend Gewerbe im St. Johann Nord

Auf dem Industrieareal Lysbüchel (vormals Bahnhof St. Johann) besitzt die SBB Immobilien AG (SBB) auf einem Perimeter von ca. 60'000 m² Eigentum. Angesiedelt sind Gewerbe- und Industriebetriebe (Zone 7) mit Hunderten von Arbeitsplätzen. Die SBB beabsichtigt, diesen Standort mit neuen attraktiven Nutzungsangeboten aufzuwerten und so eine Wertsteigerung zu erzielen. Rund 25 Vertragsnehmer, entweder Mieter oder Baurechtsnehmer sind nun davon betroffen, dass die entsprechenden Verträge (Mietverträge bzw. Baurechtsverträge) bereits in den nächsten Monaten und Jahren (bis 2021) auslaufen.

Der grösste Teil der Gewerbebetriebe sieht sich gezwungen, bereits in den nächsten 1-2 Jahren neue Standorte zu evaluieren. Der Druck wird auch von den Banken auf die Betriebe ausgeübt, da Unternehmen keine Betriebs- oder Investitionskredite mehr erhalten, wenn diese nicht über ihren zukünftigen Standort orientieren können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die Rolle des Kantons Basel-Stadt in diesem Arealentwicklungsprozess?
2. Was sind die Ziele des Kantons Basel-Stadt betreffend künftiger Nutzung dieses Areals?
3. Rund 25 gewerbliche Unternehmen sind davon betroffen und müssen einen neuen Standort suchen:
 - 3.1. Plant der Kanton einer Abwanderung dieser Betrieb entgegenzuwirken?
 - 3.2. Steht der Kanton im Kontakt mit diesen Unternehmen, mit dem Ziel, einen Ersatzstandort in Basel-Stadt zu finden?
 - 3.3. Welche Areale kann der Kanton Basel-Stadt als "Ersatz" anbieten?
 - 3.4. Sind zusätzliche Anreize möglich, um die Betrieb im Kanton Basel-Stadt zu halten?
 - 3.5. Wer ist auf Seiten des Kantons Basel-Stadt für die "Bestandespflege" bzw. für die Verhinderung der Abwanderung dieser Unternehmen verantwortlich?
4. Ist es denkbar, dass der Kanton Basel-Stadt Teile dieser letzten noch zusammenhängenden Gewerbezone in Basel-Stadt übernimmt und dem Basler Gewerbe weiterhin zur Verfügung stellt?
5. Wie lauten die Empfehlungen des Regierungsrats an die betroffenen Gewerbebetriebe?

Urs Schweizer

Interpellation Nr. 54 (September 2010)

10.5224.01

betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers

Der Kanton gibt der Basler Kantonalbank (BKB) eine Staatsgarantie. Die BKB selbst erläutert unter dem Begriff Staatsgarantie ihren Auftrag wie folgt:

"Als Bank des Kantons Basel-Stadt hat die Basler Kantonalbank den gesetzlichen Auftrag, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Wir dienen einem öffentlichen Zweck, der seinen Ausdruck in der Aufgabe findet, für die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse der Bevölkerung und des lokalen Gewerbes zu sorgen und Gelegenheit zur sicheren und zinstragenden Geldanlage zu bieten. [...] Neben der Verzinsung des zur Verfügung gestellten Dotationskapitals erhält der Kanton Basel-Stadt jeweils eine ordentliche Gewinnablieferung sowie eine Gewährsträgerabgeltung. Die Basler Kantonalbank verfügt über eine vollumfängliche Staatsgarantie und ist von Bundes- und kantonalen Steuern befreit."

In der Zwischenzeit hat sich die Geschäftstätigkeit der BKB weit ausgedehnt und ihre Bilanzsumme von CHF 32,8 Milliarden ist mehr als das 10-fache der jährlichen Steuereinnahmen des Kantons. Diese Ausdehnung hat aber auch zu höheren Risiken geführt, welche letztlich vom Steuerzahler über die Staatsgarantie getragen werden. Angesichts der isländischen Erfahrungen stellt sich sogar die Frage, ob dieses Risiko und damit die Staatsgarantie für den Kanton überhaupt noch finanziell tragbar ist. Beispielsweise agiert die Tochter Bank Coop mehrheitlich ausserhalb des Kantons. Die BKB selbst ist im Kreditgeschäft auch ausserhalb des Kantons tätig. So wurde beispielsweise 2009 ein wesentlicher Anteil des Kreditwachstums ausserhalb der Region Nordwestschweiz generiert (Geschäftsbericht Seite 22). Die BKB selbst unterhält einen Privat Banking Ableger in Zürich, Olten und Bern. Das in den letzten Jahren stark ausgebaute Geschäft mit der Emission von Zertifikaten und strukturierten Produkten sowie der ausgebaute Eigenhandel erhöht das Risiko zusätzlich. Gerade beim Geschäft mit Zertifikaten und strukturierten Produkten profitiert die BKB auf Grund der Staatsgarantie und dem damit verbunden geringeren Emittentenrisiko für die Kunden von einem massgeblichen Wettbewerbsvorteil. Die dadurch mögliche höhere Ertragskraft kommt der Bank und über die leistungsbezogenen Lohnbestandteile dem Management zugute, das damit verbundene Risiko trägt aber massgeblich der Steuerzahler über die Staatsgarantie. Dieser sollte für das Tragen dieses Risikos zumindest entsprechend abgegolten werden, insbesondere da die Geschäftstätigkeit weit über den von der BKB selbst postulierten Auftrag hinaus ausgeweitet worden ist.

Die Gewährsträgerabgeltung (inkl. Abgeltung für die Staatsgarantie) entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt (Quelle Geschäftsberichte BKB):

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Gewährsträgerabgeltung in Mio. CHF	31.2	33.4	44.6	32.4	37.5

Die BKB publiziert keine Informationen wie und auf welcher Grundlage die Gewährsträgerabgeltung resp. die Entschädigung für die Staatsgarantie berechnet wird. In einer aktuellen Studie von Prof. U. Birchler (Universität Zürich, Swiss Banking Institut, 8.7.2010, Seite 16) zur Staatsgarantie werden die Kosten der Staatsgarantie aufgrund empirischer Untersuchungen mit 0,2 bis 0,3 Prozent der Bilanzsumme veranschlagt. Für die BKB würde dies einen Betrag zwischen CHF 66 und 98 Millionen ergeben. Vergleicht man diese Werte mit der Gewährsträgerabgeltung von CHF 37,5 Millionen (2009), so ist dies zumindest ein Indiz dafür, dass die BKB die Risiken teilweise dem Steuerzahler aufbürdet und es dadurch zu Fehlallokationen von Ressourcen kommt. Dieses Problem wird zusätzlich noch dadurch verschärft, dass die BKB für einen Grossteil ihrer Aktivitäten von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist. Eine Studie der KPMG taxiert diesen Wettbewerbsvorteil der BKB gegenüber den andern Banken auf rund CHF 60,5 Millionen (davon 35,5 Millionen Gewinnsteuer und 11 Millionen Kapitalsteuer, Jahr 2006). Diese Steuerbefreiung steht dem Postulat der steuerlichen Gleichbehandlung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit klar entgegen.

Der Baselstädtische Steuerzahler als Eigentümer der BKB dürfte an folgenden Fragen, die ich hiermit den Regierungsrat zur Beantwortung bitte, interessiert sein:

1. Nach welcher Methode wird die Verzinsung des durch die Staatsgarantie gedeckten Risikos berechnet und wie gross ist diese Entschädigung resp. welcher Anteil der Gewährsträgerabgeltung entfällt auf die Komponente Staatsgarantie?
2. Wie vergleicht sich diese Methode mit auf dem Finanzmarkt üblichen Methoden zur Berechnung vergleichbarer Risiken?
3. Wie hoch wären die Kosten einer der Staatsgarantie gleichwertigen Absicherung wenn diese durch den Kanton oder die BKB selbst am Kapitalmarkt beschafft werden müsste?
4. Falls die Abgeltung an den Kanton exklusive Gewinnbeteiligung für das Dotationskapital weniger ist als die marktübliche Abgeltung derartiger Risiken (Frage 2 und 3), welchen Vorteil hat dann der Steuerzahler für das Gewähren seiner Staatsgarantie und was gedenkt der Regierungsrat als Vertreter der Steuerzahler allenfalls zu unternehmen damit das Risiko in Zukunft zu marktüblichen Konditionen abgegolten wird.
5. Aus welchen gewichtigen Gründen wird der Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei der Kantonalbank verletzt?

Dieter Werthemann

Interpellation Nr. 58 (September 2010)
betreffend ungerechtfertigter Gebühren

10.5235.01

Exponenten der CVP behaupten auf einem Initiativbogen Folgendes: "Für immer mehr Dienstleistungen werden im Kanton Basel-Stadt immer mehr und höhere Gebühren von den Einwohnerinnen, Einwohnern und Gewerbetreibenden verlangt. Die Höhe vieler dieser Gebühren steht in keinem Verhältnis zum Aufwand, den der Staat dafür erbringen muss. Es handelt sich dabei also um nichts Anderes als um versteckte Steuern. Man wird das Gefühl nicht los, dass die Behörden auf diesem Weg, die vom Volk und Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen bzw. -verluste kompensieren will".

Auf BaZ-online war zudem Folgendes zu lesen- "CVP-Präsident Markus Lehmann ist um Beispiele nicht verlegen: Für das Familiengeneralabonnement der SBB benötigt er eine Bestätigung, dass seine Töchter bei ihm zu Hause wohnen; die erhält er bei der Einwohnerkontrolle, die ihm ein Formular abstempelt – CHF 20 für den Stempel. Der Lernfahrausweis koste in Basel CHF 90, im Kanton Waadt bloss CHF 30. Für einen Fahrausweis sind in Basel-Stadt CHF 75 zu bezahlen, in Zürich nur CHF 35. Wie sind diese hohen Gebühren zu rechtfertigen, fragt er sich .."

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass im Kanton BS für immer mehr Dienstleistungen immer mehr und immer höhere Gebühren verlangt werden?
2. Stimmt es, dass die Höhe vieler Gebühren in keinem Verhältnis zum Aufwand steht?
3. Stimmt das Gefühl der CVP, dass die Behörden auf diesem Weg, die vom Volk und Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen bzw. -verluste kompensieren will?
4. Stimmen die auf BaZ-online von Markus Lehmann angegebenen Gebührenhöhen?
5. Stimmt es, dass sie höher liegen als in anderen Kantonen und in keinem Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand stehen?
6. Wenn Ja, ist die Regierung bereit die Gebühren soweit zu senken, dass nicht mehr als der tatsächliche Aufwand entschädigt wird?

Beat Jans

Interpellation Nr. 59 (Oktober 2010)
betreffend Trambeschaffung BVB

10.5259.01

2005 beschlossen BVB und BLT die Tramausschreibung gemeinsam durchzuführen. Alle involvierten Kreise begrüßten dies sehr. Sämtliche Ausschreibungen wurden gemeinsam durchgeführt. Der Beschaffungsentscheid wurde gemeinsam gefällt und kommuniziert. Die Tango-Probserie wurde gemeinsam getestet, gemeinsam eine Kundenbefragung durchgeführt und die entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen gemeinsam festgelegt.

Die zentralen Gründe für die gemeinsame Ausschreibung waren: Beschaffungssynergien (besserer Stückpreis) und Betriebssynergien (Fahrzeugeinsatz, Ersatzteilhaltung, Unterhalt).

Nun wurden diese Gemeinsamkeiten von Seite der BVB abrupt abgebrochen. Weder die demographische Bevölkerungsentwicklung in unserem Stadtkanton, noch das Behindertengleichstellungsgesetz änderten sich. Schon heute verkehren auf dem BVB-Netz Trams mit unterschiedlichen Längen (z.B. Linien 15 und 16).

Die BVB-Trambeschaffung stellt für den Kanton Basel-Stadt mit ca. CHF 300'000'000 ein sehr grosses Investitionsprojekt dar. Gemäss ÖV-Gesetz muss der Grosse Rat die Finanzierung der Rollmaterialbeschaffung genehmigen. Deshalb ist wichtig und unumgänglich, bereits im Vorfeld und erst recht nach den negativen Erfahrungen mit der Combino-Beschaffung gewisse Fragen zu klären.

Fragen:

1. Welches sind die wahren Gründe für den Ausstieg aus der gemeinsamen Trambeschaffung mit der BLT?
2. Wie wurde der Regierungsrat in den Ausstiegsentscheid miteinbezogen?
3. Welche Kosten entstehen der BVB aus dem Ausstieg und durch die Neuausschreibung?
4. Welche Schlussfolgerungen werden aus dem Combinodebakel gezogen?
5. Welche Risiken geht die BVB mit einer Neuausschreibung ein?
6. Ist das von den Medien erwähnte Avenio Tram von Siemens bereits auf einem Meterspurnetz mit ähnlichen Verhältnissen wie in Basel, im Einsatz?
7. BVB machen neu einen Ersatzbedarf von 30 Trams geltend, nachdem in den letzten Jahren immer die Rede von 15 - 20 Trams war. Weshalb diese Erhöhung?
8. Die BVB sieht zwei Beschaffungslose im Intervall von zehn Jahren vor. Ist es überhaupt möglich nach zehn Jahren die baugleichen Fahrzeuge zu erhalten und den technologischen Fortschritt im zweiten Los zu integrieren?

Urs Schweizer

Interpellation Nr. 60 (Oktober 2010)

betreffend staatlicher Aufträge für ISS - eine Firma, die Verträge nicht einhält und Lohndumping betreibt

10.5263.01

Die ISS Aviation ist eine Tochterfirma der ISS, welche Dienstleistungen im Bereich Reinigung und Sicherheit anbietet und in der Schweiz 10'000 Mitarbeitende beschäftigt.

Seit 1994 hat ISS Aviation einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), der den Beschäftigten anständige Löhne garantiert. Letztmals hat die ISS den GAV 2009 unterschrieben. Wer zu mindestens 50 % angestellt ist, hat Anspruch auf einen Monatslohn. Bei vollem Pensum liegt er zwischen CHF 3651 und CHF 4848 brutto, je nach Alter und Erfahrung.

ISS missachtete ab 2009 den GAV und stellte neue Mitarbeitende trotz grosser Pensen im Stundenlohn ein. Die Lohndifferenz macht im Einzelfall bis zu CHF 1000 im Monat aus. Nur noch eine Minderheit des Personals hat Löhne, die dem GAV entsprechen.

Statt auf die Intervention des vpod hin den GAV einzuhalten, hat die ISS diesen per 30. Juni 2010 gekündigt. Nach Auslaufen des GAV wurden den Mitarbeitenden Einzelverträge mit schlechteren Konditionen vorgelegt. Die Arbeitnehmerinnenseite reichte Klage ein, weil der GAV nicht eingehalten wurde. Letzte Verhandlungen mit der ISS scheiterten. Die betroffenen Arbeitnehmerinnen beschlossen den Streik, der am 9. Juli begann. Derzeit sucht die ISS einen neuen GAV-Partner, welcher das Lohndumping mitträgt.

Die tiefen ISS-Löhne reichen in Genf nicht zum Leben. Trotz Arbeit ist man mit solchen Löhnen von der Sozialhilfe abhängig, es werden sogenannte "working poor" geschaffen. Die Stadt Genf hat am 8. September 2010 die ISS aufgefordert, mit dem Lohndumping aufzuhören und den gekündigten GAV binnen 15 Tagen wieder in Kraft zu setzen. Andernfalls wird die Stadt Genf der ISS die bestehenden Reinigungsaufträge entziehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden von Seiten des Kantons Aufträge an die Firma ISS erteilt? Wenn ja, von welchen Departementen? Welches Volumen umfassen diese Aufträge insgesamt?
2. Ist der Regierungsrat in Kenntnis der zunehmend informellen und prekären Arbeitsverhältnisse in der privaten Reinigungsbranche, welche stark wächst durch die zunehmende Auslagerung betriebsinterner

Reinigungsdienste - auch im öffentlichen Dienst?

3. Ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass die private Reinigungsbranche für ein volles Pensum Löhne bezahlt, von denen die Mitarbeitenden leben können, ohne von den kantonalen Sozialhilfen abhängig zu werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle ISS Aviation dem Beispiel der Stadt Genf zu folgen und ISS aufzufordern, den GAV wieder in Kraft zu setzen, einzuhalten und das Lohndumping zu beenden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dieser Aufforderung mit der Drohung des Auftragsentzugs Nachdruck zu verleihen?
6. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Lohndumping und schlechte Arbeitsbedingungen bei Firmen, die öffentliche Aufträge erhalten, in Zukunft zu unterbinden?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 61 (Oktober 2010)

10.5264.01

betreffend Finanzierung der Diagnostisch-Therapeutische Tagesklinik für Klein- und Kindergartenkinder (DTK)

Die langwährende Vision eines therapeutischen Kindergartens konnte im Jahr 2005 dank einer Anschubfinanzierung (Jugendstiftung Murat Yakin und Stamm) realisiert werden. Die DTK ist eine Kindertagesklinik für Vorschulkinder zwischen 3 und 7 Jahren mit schwerwiegenden psychischen Entwicklungsstörungen. Zugewiesen werden die Kinder durch Kindergarten-Lehrkräfte, Kinderärztinnen, Kindergartenrektorat oder Eltern und Erziehungsbeauftragte. Das Modell Tagesklinik schliesst eine Lücke zwischen dem ambulanten und stationären Angebot und bietet Platz für 8 Kinder. Ebenso schliesst sie seit dem Kindergartenobligatorium die Versorgungslücke für diejenigen Kinder, die aus zumeist schweren psychiatrischen Gründen nicht den öffentlichen Kindergarten besuchen können. Geleitet wird die DTK von einer Psychiaterin und einem Pädagogischen Leiter (Psychologe und Lehrer). Die medizinischen Leistungen (Therapien), nicht aber die Pädagogischen können über die Krankenkassen abgerechnet werden. Die Notwendigkeit der DTK ist unbestritten. Der Regelkindergarten hat dringenden Bedarf an der Weiterexistenz dieser Einrichtung angemeldet. Finanziert wird die Einrichtung durch das Gesundheitsdepartement (GD) / die Universitären Psychiatrischen Kliniken, das heisst, die dortigen pädagogischen Mitarbeitenden sind beim GD und nicht beim Erziehungsdepartement (ED) angestellt. Auch ist die DTK nicht Teil der Volksschule. Die Finanzierung der DTK ist nur noch bis Ende 2010 gesichert. Das Personal erhält befristete Verträge, was zur Folge hat, dass die besten Leute sich anderweitig umschaun. Die Fluktuation der Fachpersonen ist hoch. Im gleichen Zug erhält die DTK jedoch den Auftrag, ihr Angebot auszubauen.

Daher bitte ich die Regierung inständig um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern erachtet die Regierung das Fortbestehen der DTK als wichtig?
2. Was gedenkt sie dafür zu tun?
3. Wie wird die Finanzierung der DTK ab 2011 aussehen?
4. Wird im Zusammenhang mit der Umsetzung von Sonderschulkonkordat / Harnos die DTK in die Überlegungen miteinbezogen und falls ja: inwiefern?

Martina Bernasconi

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 8. September 2010

a) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes, zweiter Versuch

10.5237.01

Bereits vor einem Jahr wurde die untenstehende Schriftliche Anfrage dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Leider war er nicht in der Lage, die gestellten Fragen zu beantworten und begründet dies damit, dass die Änderung des Personalgesetzes betreffend Ferienregelung erst ab 2012 Gültigkeit habe. Des längern wurde auch die Übergangsregelung erklärt, welche aufgrund des damaligen Ratschlages und des Berichtes bereits ausführlich erläutert wurde.

Der Anfragersteller war über die Ratlosigkeit des Regierungsrates erstaunt, da bereits im Ratschlag (08.0948.01), also im 2008, bekannt war, dass die Änderung rund 17.8 Mio. kosten würde und eine Übergangsfrist bereits ab 2009 Auswirkungen auf die Jahresarbeitszeit oder Überzeit der Kantonsangestellten haben wird.

Nun darf davon ausgegangen werden, dass rund ein Jahr vor der Einführung der neuen Regelung, der Regierungsrat diese Schriftliche Anfrage detailliert beantworten kann.

Dem Ratschlag (08.0948.01) betreffend Änderung des Personalgesetzes stimmte der Grosse Rat am 14.01.09 mit Rückwirkung auf 01.01.09 zu.

Für die Umsetzung dieser Änderung auf das ganze Personal der öffentlichen Verwaltung würden gemäss Bericht der WAK (08.0948.02) Mehrkosten von 25.4 Mio. entstehen. Da jedoch nicht für alle Mitarbeitenden zusätzliches Personal eingestellt werden muss, sondern nur für das Personal im Schichtbetrieb, belaufen sich die jährlichen Kosten auf rund 17.8 Mio.

Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten des Gesetzes auf den 01.01.09 müsste eine entsprechende Anpassung des Personalbestandes bereits in die Wege geleitet worden sein.

Interessant ist, dass die verschiedenen Schichtbetriebe innerhalb des Staatsgefüges mit der Umsetzung unterschiedlich weit sind, resp. nicht nachvollzogen werden kann, wo welches zusätzliche Personal bereits eingesetzt wurde oder in Planung ist, eingesetzt zu werden und ob gemäss Bericht der WAK ausschliesslich Schichtbetriebe betroffen sind.

Es ist zu befürchten, dass gewisse Departemente die Gelegenheit nutzen könnten, neue Stellen zu schaffen, welche nichts mit der Umsetzung des Grossrats-Beschlusses zu tun haben und so der Headcount ungerechtfertigt erhöht würde.

Nun bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden mit den 17.8 Mio. ausschliesslich Schichtbetriebe in Bezug auf die Personalaufstockung berücksichtigt?
Falls nein:
 - Welche Abteilungen stocken ihr Personal ebenfalls auf, obwohl gemäss Ratschlag, resp. Bericht nicht vorgesehen und warum?
 - Wird dies zu Mehrkosten führen oder wird der zusätzliche Betrag woanders eingespart? Falls eingespart, wo? Falls Mehrkosten, wie hoch?
 2. Wo und in welcher Menge wird aufgrund des neuen Personalgesetzes Personal aufgestockt? Auflistung bis und mit Stufe Abteilung.
 - Anzahl Stellen pro Abteilung
 - Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen Vollzeitstellen der jeweiligen Abteilung.
 - Zeitplan für die Umsetzung in den einzelnen Abteilungen.
 3. Falls mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde, welche Auswirkungen hat die Übergangszeit auf das Total der Jahresarbeitszeit, resp. die Überstunden? (Anzahl Stunden pro Departement)
- Lorenz Nägelin

b) Schriftliche Anfrage betreffend Gewalt gegen Polizisten

10.5248.01

Gewalt gegen Polizisten hat massiv zugenommen. Das ist ein sehr ungemütlicher Zustand für die Beamten, die eigentlich für die Sicherheit der Bürger sorgen müssten. Nun müssen sie sich mehr und mehr um die eigene Sicherheit kümmern. 2008 ist die Zahl der Fälle von Gewalt gegen Polizisten, verglichen mit dem Jahr 2000,

gesamtschweizerisch um über 160 Prozent gestiegen. Dass die Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung zugenommen hat, ist leider nichts Neues und hat mit der Anwesenheit von Polizeibeamten direkt nichts zu tun. Der früher noch vorhandene Respekt vor den Ordnungshütern ist zunehmend geschwunden.

Psychisch erschwerend ist es dann noch, wenn die Beamten erleben müssen, dass solche Täter mit Bussen zwischen 200 und 600 Franken davon kommen, und ihnen vielleicht nach wenigen Tagen wieder gegenüberstehen.

Aus Sorge um die Sicherheit und den Einsatzwillen unserer Polizeibeamten bitte ich deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine Statistik, die über Gewalt gegen Beamte Auskunft gibt? Wie sehen diese Zahlen aus?
2. Stimmt die Aussage von Betroffenen, dass die Täter mit so geringer Bestrafung davon kommen?
3. Sind Bestrebungen im Gange, die strafrechtlichen Konsequenzen von Gewalt gegen Beamte zu verschärfen? Und wenn nicht, sollten aus Sicht der Regierung diesbezüglich politische Schritte in dieser Richtung eingeleitet werden (z.B. eine Standesinitiative)?
4. Wie werden unsere Polizistinnen und Polizisten geschult, damit sie Gewalt gegen sich selbst verhindern können?
5. Gibt es Pläne, diese Ausbildung noch weiter zu verstärken?
6. In Zürich wurden nächtliche Streifen an Hotspots wie der Langstrasse aufgestockt, statt Zweierteamspatrouillieren die Polizisten dort nun zu viert durch die Strassen. Wäre eine Vergrößerung der Patrouillen um eine oder zwei weitere Personen auch in Basel eine sinnvolle Massnahme zur Verhinderung von Gewalt? Wurde dies bereits eingeführt, oder bestehen zumindest dementsprechende Pläne?

Remo Gallacchi

c) Schriftliche Anfrage betreffend ungenügender Ausbildung von Basler Polizisten an der IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch)

10.5249.01

Die Ausbildung an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch ist für die städtischen Verhältnisse in Basel nur beschränkt brauchbar. Wenn die "Schüler" nach dem ersten Jahr aus Hitzkirch zurückkommen, ist in Basel ein enormer Aufwand an Zusatzausbildung und an Umschulung (!) notwendig, bis sie das Basler Niveau erreicht haben.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind sich die Verantwortlichen im JSD dieser Problematik bewusst und bestehen Pläne, diesen Missstand zu verbessern?
2. Wie sehen diese Massnahmen aus?
3. Welche Möglichkeiten hat der Kanton Basel-Stadt, auf den Ausbildungsplan der Polizeischule Hitzkirch Einfluss zu nehmen?
4. Bis wann dauert die Verpflichtung, die Basler Polizeiaspiranten in Hitzkirch ausbilden zu lassen?
5. Wie könnte der Kanton Basel-Stadt aus dem Vertrag vorzeitig aussteigen, und was würde das allenfalls kosten?

André Weissen

d) Schriftliche Anfrage betreffend Tram und Erschütterungsmessungen

10.5255.01

In den letzten Jahren sind die Tramkombinationen enorm viel schwerer geworden, zudem konnte das Fahrtempo wesentlich erhöht werden. Dies führt zu extremen, erdbebenähnlichen Erschütterungen bei Gebäuden, die nahe an den Geleisen stehen. Viele Gleise sind zudem überbeansprucht von der Tonnenfracht und der hohen Frequenz der Tramzüge. Neben den entstehenden Schäden an der Bausubstanz der Häuser ist ein deutlicher Einbruch der Wohnqualität durch Lärm und Gerumpel der Tramzüge zu vermerken. Dies steht im Widerspruch mit dem Anliegen der Stadt, ein gutes Wohnumfeld zu erhalten resp. zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu nachfolgenden Fragen betreffend Tram und Erschütterungsmessungen Bericht zu erstatten und zudem einen Überblick über die Gewichts- und Tempoentwicklungen in den letzten 50 Jahren zu geben.

1. Welche Möglichkeiten gibt es zur Messung von Lärm und Erschütterungen, die von Trams verursacht werden? Werden Erschütterungsemissionen regelmässig gemessen? Werden beim Kauf von neuen Trams Lärm- und Erschütterungsemissionen berücksichtigt resp. negativ gewertet?
2. Gibt es gesetzliche Grundlagen für die Einhaltung gewisser Normen? Wenn ja, wie sehen diese aus, wer kontrolliert deren Einhaltung?

Brigitta Gerber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Tram und Pflege des Rollmaterials

10.5256.01

Zeitweise sind für Anwohner von Tramlinien die Lärm- und Erschütterungsemissionen der vorbeifahrenden Trams unerträglich. Nach Auskunft der BVB ist dafür meist Beschädigung des Rollmaterials ursächlich.

Zur Überprüfung des Rollmaterials stehen offensichtlich keine automatisierten Kontrollen zur Verfügung, denn von gestörten AnwohnerInnen wird erwartet, dass sie der BVB die jeweilige Tramnummer und Durchfahrtszeit der rumpelnden Trams übermitteln. Dies ist für viele ein Ärgernis, denn meist ist aufgrund der Grösse der Ziffern, des Fensterwinkels diese Zahl nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen betreffend Tram und Pflege des Rollmaterials Bericht zu erstatten:

1. Ursachen: Werden Räder oft beschädigt? Wie oft und was sind die Gründe hierfür?
2. Es kann unseres Erachtens nicht sein, dass die Schienen-AnwohnerInnen Tramnummern aufschreiben und angeben müssen, damit die BVB etwas über den Zustand ihrer Flotte erfährt. Deshalb: Wie oft werden die Räder der Trams kontrolliert? Gibt es ein System für die regelmässige Kontrolle des beschädigten Rollmaterials resp. eine automatische Kontrolle beispielsweise bei der Einfahrt der Trams ins Depot?
3. Falls es regelmässige Kontrollen gibt: Stehen genügend Schleifmaschinen zur Verfügung, um die Räder regelmässig auszuwuchten? Wenn nein, wie gross sind zusätzliche Bedürfnisse? Kosten?
4. Falls es der BVB nicht möglich ist, regelmässig die Räder ihres Rollmaterials zu kontrollieren, was wäre ein möglicher Weg diese Kontrolle zu automatisieren? Wie hoch wären die Kosten für den Kontrollmechanismus oder für die Evaluation eines möglichen Systems?

Brigitta Gerber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Tram und Sicherheit von Fussgängern

10.5257.01

Mit dem neuen Beschleunigungsprogramm der BVB und Umbauten von Lichtsignalanlagen auf Fernsteuerung, wurde es bei verschiedenen Abschnitten des Schienensystems möglich, deutlich schneller zu fahren. Nicht für alle Schienenabschnitte ist dies ein Segen und bei gewissen Stellen muss man sich die Frage stellen, ob die Beschleunigung nicht mit einem Verlust an Sicherheit einher geht. Die Tramführungs-Situation in der Austrasse ist ein gutes Beispiel hierfür und lässt sich sicher mit der Situation von zwei weiteren Strassenzügen vergleichen - St. Johanssvorstadt und der Spalenvorstadt - aber es gibt sicher noch andere. Alle drei Strassenabschnitte waren ursprünglich nur für das Befahren in eine Richtung gedacht, so dass der später geplante Schienenstrang im Abstand von ca. 2.5m an den Häusern vorbeigezogen werden musste. An der St. Johanssvorstadt ist der Abstand zum fahrenden Tram teilweise noch geringer.

Durch die Nähe der Tramschienen zu den Häusern sind nicht nur die AnwohnerInnen beim Betreten und Verlassen (z.B. durch Stolpern, heranfahrende Trams nicht wahrnehmen etc.) ihrer Wohnungen oder Häuser gefährdet, auch Fussgänger besonders aber leichtgewichtige Personen wie Kinder oder auch Personen, die etwas mehr Platz benötigen wie Personen mit Doppelkinderwagen sind durch den Luftzog des nahen vorbei- und schnellfahrenden Trams immer wieder hinsichtlich ihres Gleichgewichtes gefordert und müssen mindestens 1 m Abstand zum Trottoirrand einnehmen können. Da stehen aber auch Mistkübelsäcke, Sperrgut, Velos etc.. Hinzu kommt, dass der Abstand des Trams zum Trottoir an gewissen Stellen nur ca. 2 cm beträgt, weshalb man sich doch fragen muss, ob in Notfällen der Sicherheitsrechen des fahrenden oder auch schon bremsenden Trams überhaupt greifen könnte, resp. die Person durch die Trottoirstufung nicht noch mehr verletzt würde.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen betreffend Sicherheit von Fussgängern neben fahrenden Trams Bericht zu erstatten:

1. Wie gross muss der Abstand von Fussgängern zum fahrenden Tram minimal sein, das mit 20/30/ 40/ 50 Stundenkilometern an dieser Person vorbeifährt? Resp. wie hoch darf/ soll das Tempo eines Trams sein, das in einem Abstand von 50 cm / 1 m / 2 m an Fussgängern, die auf dem Trottoir gehen und nicht weiter ausweichen können, vorbeifährt? Gibt es dazu Normen? Werden die Normen nur für Erwachsene gerechnet oder auch für Kinder? Wenn ja welche und wie sehen die Normen für die beiden Gruppen aus? Wie viel Platzreduktion wird für Unvorhergesehenes eingerechnet (Abfallsäcke, abgestellte Fahrräder, Pflanzkübel). Wie lange sind die Bremswege eines Combinos bei 20/ 30/ 40/ 50 Stundenkilometern?
2. Sind die Sicherheitsmassnahmen genügend, wenn die Geleise eines Trams 70 cm vom Trottoirrand entfernt verlaufen? Wie funktioniert der Rettungsrechen, wenn der Trottoirrand bündig (Abstand 2 cm) und beispielsweise 20 cm hoch ist?
3. Es fällt auf, dass vor (halb-)staatlichen Institutionen wie z.B. dem Psychologischen Dienst für Kinder & Jugendliche, einem ehemaligen Tagesheime sowie einem Behindertenwohnhaus zum Schutz der Menschen am Trottoirrand ein Schutzgeländer auf Eingangshöhe aufgebaut wurde - beim Kinderarzt, der Bäckerei und privaten Hauseingängen jedoch nicht. Wurden diese Geländer zum Schutz von Personen gebaut? Wenn ja, welche Bedingungen müssen für den Bau / die Beantragung erfüllt sein? Wie werden Personen oder spezifische Personengruppen auf dem Weg dahin oder beim Verlassen der Institutionen geschützt?

Brigitta Gerber